

An den
Hohen Landtag des
Fürstentums Liechtenstein
9490 Vaduz

Vaduz, 30. April 2024
LNR 2024-702
AP 015.5

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident
Sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag in der Beilage den Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für das Jahr 2023 zur gesetzesmässigen Behandlung zu übermitteln.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Dr. Daniel Risch

Beilage: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

Kopie an: Parlamentsdienst

Nr. 39/2024

Geschäftsbericht

2023



Ergebnis im Überblick

in Mio. CHF

2023 2022 2021 2020 2019

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Beiträge	301,37	271,60	272,87	270,21	267,56
Vermögenserträge	187,66	-392,68	205,29	82,04	255,87
Jährlicher Staatsbeitrag	31,22	30,39	30,39	30,39	30,30
Ausserordentlicher Staatsbeitrag	-	-	-	100,00	-
Einnahmen total	520,25	-90,69	508,55	482,64	553,73
Ausgaben total (Leistungen)	-345,00	-329,84	-321,46	-312,18	-304,36
Gesamtergebnis	175,25	-420,53	187,09	170,46	249,36
Fondsvermögen	3'401,68	3'226,44	3'646,97	3'459,89	3'289,43
Fonds = Jahresausgabe mal	9,86	9,78	11,35	11,08	10,81

Invalidenversicherung (IV)

Beiträge	55,81	50,30	50,53	50,04	49,57
Vermögenserträge	4,79	-8,21	3,30	1,42	0,61
Staatsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen total	60,60	42,09	53,83	51,46	50,18
Ausgaben total (Leistungen)	-42,73	-38,88	-36,52	-36,77	-37,19
Gesamtergebnis	17,87	3,21	17,31	14,69	12,99
Fondsvermögen	96,04	78,17	74,96	57,65	42,97
Fonds = Jahresausgabe mal	2,25	2,01	2,05	1,57	1,16

Familienausgleichskasse (FAK)

Beiträge	70,66	63,69	64,00	63,35	62,76
Vermögenserträge	14,54	-27,71	13,41	5,54	14,97
Staatsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen total	85,20	35,98	77,41	68,89	77,73
Ausgaben total (Leistungen)	-51,29	-49,76	-48,49	-53,11	-51,76
Gesamtergebnis	33,91	-13,78	28,92	15,78	25,97
Fondsvermögen	271,08	237,17	250,95	222,03	206,25
Fonds = Jahresausgabe mal	5,29	4,77	5,18	4,18	3,98

Ausgaben «übertragene Aufgaben»

Ergänzungsleistungen	-12,95	-12,75	-12,61	-12,58	-12,59
Hilflosenentschädigungen	-4,74	-4,42	-4,24	-4,51	-4,52
Medizinische Behandlung	-4,89	-5,39	-5,88	-3,29	-3,71
Blindenbeihilfe	-0,26	-0,24	-0,22	-0,24	-0,25
Pflegegeld	-12,84	-11,83	-11,75	-11,45	-10,55
Ausgaben total (Leistungen)	-35,68	-34,63	-34,70	-32,07	-31,62

Verwaltungskosten (VK)

Vergütung für übertragene Aufgaben	2,00	1,99	1,80	1,66	1,83
Nettoertrag	14,73	13,22	13,21	9,75	9,69
Ertrag total	16,73	15,21	15,01	11,41	11,52
Aufwand für übertragene Aufgaben	-2,00	-1,99	-1,80	-1,66	-1,83
Nettoaufwand	-14,80	-12,40	-12,58	-11,74	-11,37
Aufwand total	-16,80	-14,39	-14,38	-13,40	-13,20
Gesamtergebnis	-0,07	0,82	0,63	-1,99	-1,68
Fonds-Verwaltungskostenrechnung	5,51	5,58	4,77	4,13	6,13
Fonds = Total-Jahresaufwand mal	0,33	0,39	0,33	0,31	0,46
Fonds = Netto-Jahresaufwand mal	0,37	0,45	0,38	0,35	0,54

Herausgeber

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK-Anstalten,
Vaduz

22. April 2024

Konzept, Grafik, Illustration

Neuland visuelle Gestaltung GmbH,
Schaan

Bildnachweise

Eddy Risch, Schaan (S. 7, 11, 13, 14, 16)
Daniel Ospelt, Vaduz (S. 79)

Korrektorat und Interviews

Textimum GmbH, Triesenberg

Bemerkungen

Um den Lesefluss zu erleichtern, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der beiden Formen verwendet.

Übersichten können Rundungsdifferenzen aufweisen, da nur eine oder zwei Stellen hinter dem Komma angegeben sind.

Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung. Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen. Massgebend für die Jahresrechnung sind ausschliesslich die darin dargestellten Zahlen.

04 Interview mit dem
Präsidenten des Verwaltungsrates

08 Antrag an die Regierung

Jahresbericht der Direktion

10 A Organisation

18 B Das Wesentliche im Geschäftsjahr 2023

20 C Gesetzliche Neuerungen

22 D Ausblick

26 E Leistungsvolumen

29 F Grenzwerte

33 G Alters- und Hinterlassenen-
versicherung (AHV)

41 H Invalidenversicherung (IV)

45 I Familienausgleichskasse (FAK)

48 J Übertragene Aufgaben

J.1 Ergänzungsleistungen

J.2 Hilflosenentschädigungen

J.3 Pflegegeld

J.4 Medizinische Behandlung

J.5 Blindenbeihilfe

J.6 Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse,
Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung

J.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

J.8 Beitragsinkasso der Arbeitslosenversicherung

53 K Leistungsansätze

55 L Finanzierung

57 M Personal

60 N Anlagetätigkeit

76 **Porträt**

Förderung von jungen Nachwuchskräften

81 **Jahresrechnung 2023**

Betriebsrechnung AHV

Bilanz AHV-Fonds

Betriebsrechnung IV

Bilanz IV-Fonds

Betriebsrechnung FAK

Bilanz FAK-Fonds

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK

Anhang

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat zur
Jahresrechnung 2023

Interview mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates

«Die AHV darf nie ein Spielball der Politik sein»

RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M. blickt zurück auf seine achtjährige Tätigkeit als Verwaltungsratspräsident der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Im Interview erläutert er, warum Dialog und Solidarität zentral für die langfristige Ausgestaltung der Altersvorsorge sind.

Herr Näscher, sind Sie gerne Verwaltungsratspräsident der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten?

Raphael Näscher: Ja. Es ist eine spannende, herausfordernde und auch sinnstiftende Tätigkeit. Die AHV hat eine grosse Bedeutung und ist selbst ein grosses «Produkt».

Sie sind seit 2016 im Amt und scheiden im Frühling 2024 aus dem Gremium aus. Welches sind die wichtigsten Ziele, die der Verwaltungsrat erreicht hat?

Ein Meilenstein war, dass wir den Immobilienfachausschuss samt Geschäftsstelle sowie eine neue Geschäftsstelle für den bereits bestehenden Anlagefachausschuss für das Wertschriftenvermögen geschaffen haben. Früher war es so, dass die Direktion die administrative Geschäftsführung im Wertschriftenbereich vorgenommen hat. Dafür verantwortlich ist nun die neue Geschäftsstelle, deren Leiter in einem Teilzeitpensum tätig ist. Dasselbe haben wir auch für den Immobilienbereich umgesetzt. Dort kümmert sich ebenso ein Geschäftsführer in einem Teilzeitpensum zusammen mit einem Fachausschuss um die Bewirtschaftung der Immobilien. Beide Massnahmen sind einerseits eine Entlastung für die Direktion und andererseits ein weiterer Schritt zur Professionalisierung der beiden Kernbereiche.

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten sind zudem gewachsen; es gibt immer mehr Aufgaben und auch mehr Bezüger. Dementsprechend wurde das Personal – soweit notwendig – aufgestockt. Dabei sind wir auch bezüglich der Büroräumlichkeiten an die Grenzen gestossen, weshalb das Verwaltungsgebäude 2025 erweitert und die Infrastruktur modernisiert wird.

Was würden Sie rückblickend anders machen?

Spontan fällt mir nichts ein, wo ich anders hätte agieren können. Als Verwaltungsrat hat man die grossen Themen im Blick. Das gesamte Gremium, sowohl in der vorherigen als auch in der aktuellen Zusammensetzung, hat schnell zusammengefunden. Die Dialoge waren stets konstruktiv, sehr engagiert und vorausschauend. Das Unternehmen steht aktuell sehr gut da. Ich übergebe es deshalb – so wie es jetzt ist – gerne.

Wie beurteilen Sie das Geschäftsergebnis 2023?

Es ist ein gutes Resultat. Die AHV kann auch mit den Erträgen zufrieden sein, die sie im letzten Jahr erwirtschaftet hat. Gleichzeitig kann man nicht erwarten, dass die Rendite jedes Jahr gut ist beziehungsweise steigt.

Zentral für die AHV ist das sogenannte versicherungsmathematische Gutachten – eine Modellrechnung, die alle fünf Jahre in Auftrag gegeben und dem Landtag vorgelegt werden muss. Im Herbst 2024 wird ein weiteres Gutachten zu erstellen sein. Dieses Gutachten ist ein Indikator für die künftige Ausrichtung der AHV. Sie liefert Erkenntnisse darüber, wie die Politik beziehungsweise der Gesetzgeber die Leitlinien längerfristig setzen muss. Das ist eine sehr gute und regelmässige Standortbestimmung. Aktuell hat die AHV 9.9 Jahresausgaben in Reserve. 2023 konnten wir die Jahresausgaben in Reserve sogar von 9.8 auf 9.9 im Vergleich zum Vorjahr steigern.

«Unsere Aufgabe als Unternehmen ist es, mit den jeweils aktuellen Gegebenheiten das Maximale für den Rentenbezüger rauszuholen.»

In guten Börsenjahren – ohne multipolare Krisen – konnte sich die AHV auf hohe Renditen bei Vermögensanlagen verlassen, um die demografische Entwicklung abzufedern. Das Umfeld hat sich verändert. Wie lange ist die AHV noch resilient?

Wesentlich ist dabei die Frage, wie die AHV gespeist werden soll. Die Themen hierzu sind Beitragssatz, Rentenalter und Rentenhöhe. Wir leisten einen Beitrag zu Sachdiskussionen, indem wir Fakten einbringen. Die Politik legt die Parameter fest. Meine persönliche Meinung ist, dass wohl an der Erhöhung des Rentenalters kein Weg vorbeiführt, zumal wir – die Gesellschaft – auch immer älter werden. Man sollte mit dieser Massnahme auch nicht mehr allzu lange zuwarten. Unsere Aufgabe als Unternehmen ist es, mit den jeweils aktuellen Gegebenheiten das Maximale für den Rentenbezüger rauszuholen. Ich meine, dass das der AHV bislang sehr gut gelungen ist.

Die einen gehen in Frühpension, weil sie es sich leisten können. Die anderen müssen länger arbeiten, um ihre Rente aufzubessern. Inwiefern macht Ihnen diese zunehmende Ungleichheit Kopfzerbrechen für den Zusammenhalt einer Gesellschaft?

Die AHV ist – wenn man sie so bezeichnen möchte – eine grosse Umverteilungsmaschine. Der dahinterstehende Solidaritätsgedanke ist sehr gross. Wer viel verdient, zahlt viel ein – viel mehr, als er jemals zurückbekommt. Ein Schweizer Bundesrat hat einmal gesagt: «Die Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht die Reichen.»
Ich glaube, dass noch mehr Solidarität bei der Ausgestaltung der AHV nicht möglich sein wird. Das bestehende System hat sich etabliert und es funktioniert.

«Wer viel verdient, zahlt viel ein – viel mehr, als er jemals zurückbekommt.»

100 Jahre alt zu werden, ist heute nicht mehr utopisch. Künstliche Intelligenz wird angesehene Berufe wie etwa Rechtsanwalt oder Buchhalter weitgehend überflüssig machen. Inwiefern müssen Rentensysteme grundlegend überarbeitet werden, um den Bedürfnissen einer länger lebenden Bevölkerung und einer veränderten Berufs- und Arbeitswelt gerecht zu werden?

Ich meine, dass uns die künstliche Intelligenz vieles abnehmen und vieles erleichtern wird. Dazu wird sie den Menschen vielleicht in wenigen Bereichen, aber nicht gänzlich, ersetzen. Zudem werden die Menschen immer älter und sind im Vergleich zu früheren Generationen auch fitter im Alter. Der Gesetzgeber sollte durch neue Rahmenbedingungen, etwa Erhöhung Rentenalter etc., dieser Entwicklung Rechnung tragen. Eine radikale Änderung des Systems, das auf dem Prinzip der Solidarität und der Umverteilung besteht, halte ich aber nicht für zielführend.

Wie könnten Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dazu beitragen, die langfristige Finanzierung der Altersvorsorge gemeinsam weiterzudenken und zu sichern?

Es braucht einen konstruktiven Dialog, um die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppierungen aufzunehmen. Wichtig dabei ist die Kommunikation. Für diese zu sorgen, ist die Aufgabe der Politik beziehungsweise des Gesetzgebers. Das funktioniert – wie ich meine – recht gut. Die AHV darf aber nie ein Spielball der Politik sein.

Was müssen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten als Unternehmen tun, um auf demografische und technologische Entwicklungen vorbereitet zu sein?

Die AHV-Verwaltung ist auf eine längere Arbeitszeit vorbereitet und die Arbeitsabläufe gehen in vielen Bereichen in Richtung Digitalisierung und Automatisierung. Wir hinterfragen Arbeitsprozesse, um sie mittels Digitalisierung zu vereinfachen. Gleichzeitig prüfen wir, wie wir uns als attraktive Arbeitgeberin weiterentwickeln können. Dazu haben wir unter anderem bereits vor längerer Zeit die Möglichkeit geschaffen, dass Mitarbeitende über das ordentliche Rentenalter hinaus länger und flexibel arbeiten können. Wir bieten generell flexible Arbeitsmodelle und Pensumsänderungen an. Die Nachfrage hierzu ist da.

«Die AHV liefert Fakten, damit die Politik ihre Aufgabe wahrnehmen kann.»

Wofür sollte sich der gesamte Verwaltungsrat künftig noch mehr einsetzen?

Ich würde die Frage gerne anders formulieren: Nicht wofür er sich mehr einsetzen, sondern was er nicht machen sollte. Erstens: Nicht jedem Hype nachlaufen. Mit Hype meine ich Themen, die zwar für die AHV relevant, aber nicht existenziell sind. Zweitens: Sich nicht emotional in politische Diskussionen einbringen. Es gilt, zunächst gut zu beobachten, zuzuhören und zwischendurch auch durchzuatmen, bevor man Schlüsse zieht. Die AHV liefert Fakten, damit die Politik ihre Aufgabe wahrnehmen kann. Sie ist ein reines Ausführungsorgan – das ist schon Verantwortung genug.

Das Interview wurde im März 2024 geführt.

RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
Präsident des Verwaltungsrates



Antrag an die Regierung

Sehr geehrter Herr Regierungschef,
sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen,
sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die Direktion der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ist für die Erstellung des Jahresberichts und der Jahresrechnung zuständig.

Die externe Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung zu überprüfen.

Der Verwaltungsrat hat die Oberleitung inne.

Der formelle Genehmigungsprozess für den Jahresbericht und die Jahresrechnung umfasst zwei Stufen: Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten und Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat hat am 22. April 2024 den ausführlichen Revisionsbericht sowie das Testat zur Kenntnis genommen. Er hat den Jahresbericht 2023 sowie die Jahresrechnung 2023 genehmigt.

Der ausführliche Revisionsbericht und das Testat liegen der Regierung vor. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beantragen wir bei der Regierung, den Jahresbericht 2023 und die Jahresrechnung 2023 ebenfalls zu genehmigen und den Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten zu entlasten.

Nach der Genehmigung durch die Regierung ist der Geschäftsbericht von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem ist er durch die Regierung dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüsse

Vaduz, 22. April 2024

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten



RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
Präsident des Verwaltungsrates



lic. iur. Walter Kaufmann
Direktor

Jahresbericht der Direktion

Grundsatz

Formell bestehen drei einzelne öffentlich-rechtliche durch Gesetz gegründete juristische Personen: AHV-Anstalt, IV-Anstalt, FAK-Anstalt. Funktionell sind sie per Gesetz in Personalunion verbunden. Die Organe (Verwaltungsrat, Direktion, Revisionsstelle, Datenschutz) sind bei allen drei Anstalten identisch. Oberaufsicht hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Nachstehend das Organigramm per 31. Dezember 2023.



Verwaltungsrat

Die Regierung bestellte am 19. Mai 2020 den Präsidenten und sechs weitere Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Mandatsdauer beträgt vier Jahre. Die Wahl der Vizepräsidentin Judith Hoop erfolgte durch den Verwaltungsrat an der Sitzung vom 25. Juni 2020. Sie wurde im Dezember 2023 als Stellvertreterin von Regierungsrat Manuel Frick nominiert und legte daraufhin ihr Verwaltungsratsmandat per Ende Jahr nieder (Bestellung und Vereidigung im Januar 2024). Am 14. Dezember 2023 wählte der Verwaltungsrat das Verwaltungsratsmitglied Thomas Verling per 1. Januar 2024 zum Vizepräsidenten. Das Gremium besteht daher seit dem 1. Januar 2024 aus sechs Mitgliedern. Die Regierung verzichtete auf eine Ersatzbestellung, da im Mai 2024 ohnehin Neubestellungen anstehen.

- Präsident → RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Mauren (seit 17. Mai 2016)
- Vizepräsidium → Judith Hoop, Schaan (Mitglied vom 17. Mai 2016 bis 31. Dezember 2023, Vizepräsidentin vom 25. Juni 2020 bis 31. Dezember 2023)
→ Thomas Verling, Vaduz (Mitglied seit 17. Mai 2016, Vizepräsident ab 1. Januar 2024).
- Mitglieder → Dr. Patrick Markart, Balzers (seit 17. Mai 2016)
→ Thomas Verling, Vaduz (seit 17. Mai 2016)
→ lic. iur. Norman Hoop, Gamprin (seit 19. Mai 2020)
→ Bruno Matt, Mauren (seit 19. Mai 2020)
→ lic. oec. Karlheinz Ospelt, Vaduz (seit 19. Mai 2020)



Verwaltungsrat

v.l. Dr. Patrick Markart, Bruno Matt, RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Manuel Frick (Minister, Vertreter der Regierung, Teilnahme mit beratender Stimme), Judith Hoop, lic. oec. Karlheinz Ospelt, Thomas Verling, lic. iur. Norman Hoop

Verwaltungsrat von 2024 bis 2028

Die Mandatsperiode endet am 18. Mai 2024. Zufolge gesetzlicher Amtsdauerbeschränkung (zwei Mandatsperioden à vier Jahre) scheiden neben der bereits per Ende 2023 zurückgetretenen Vizepräsidentin Judith Hoop drei weitere Personen aus: der Präsident RA Mag. iur Raphael Näscher LL.M., der Vizepräsident Thomas Verling sowie Dr. Patrick Markart. Die Regierung hat am 13. März 2024 den Verwaltungsrat und dessen Präsidenten für die Periode vom 19. Mai 2024 bis 18. Mai 2028 neu bestellt. Die Wahl des Vizepräsidiums erfolgt durch den Verwaltungsrat selbst und ist für die konstituierende Sitzung vorgesehen. Der Verwaltungsrat setzt sich neu wie folgt zusammen:

Präsident	→ lic. oec. HSG Adrian Hasler, ehemaliger Regierungschef Liechtensteins (ab 19. Mai 2024)
Vizepräsidium	→ vakant (wird vom Verwaltungsrat aus dem Kreis der unten angeführten Mitglieder bestellt)
Mitglieder	→ lic. iur. Norman Hoop, Gamprin-Bendern (seit 19. Mai 2020) → Bruno Matt, Mauren (seit 19. Mai 2020) → lic. oec. Karlheinz Ospelt, Vaduz (seit 19. Mai 2020) → Sabine Frei-Wille, Balzers (ab 19. Mai 2024) → Johanna Heeb, Planken (ab 19. Mai 2024) → Roman Beck, Triesenberg (ab 19. Mai 2024)

Weitere Angaben zu den jeweils aktuellen Mitgliedern des Verwaltungsrates

Informationen dazu finden Sie unter:

www.ahv.li/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat/

Ständige Ausschüsse

Anlagefachausschuss

Die Bestellung erfolgt durch den Verwaltungsrat. Derzeit sind drei Mitglieder des Verwaltungsrates in den Ausschuss bestellt. Externe Mitglieder wären möglich, wobei das Gremium mindestens zur Hälfte aus Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen muss. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident des Verwaltungsrates inne. Die Benennung des Vizevorsitzes erfolgt durch den Ausschuss selbst.

Mitglieder

- RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M. (Vorsitz)
- Thomas Verling (Vizevorsitz, bestellt an der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2020)
- Bruno Matt (Mitglied, bestellt an der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Februar 2021)

Die Mandatsdauer aller drei Mitglieder des Ausschusses endet parallel mit der Mandatsdauer des Verwaltungsrates am 18. Mai 2024. Zwei der drei derzeitigen Mitglieder scheiden zudem wegen der Amtsdauerbeschränkung aus dem Verwaltungsrat aus (der Präsident RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M. sowie Thomas Verling). Die Neubestellung des Ausschusses ist für die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates der kommenden Mandatsperiode, beginnend am 19. Mai 2024, vorgesehen.



Anlagefachausschuss

v.l. Bruno Matt, RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M. und Thomas Verling

Immobilienfachausschuss

Die Bestellung erfolgt durch den Verwaltungsrat. Per 31. Dezember 2023 waren drei Mitglieder des Verwaltungsrates in den Ausschuss bestellt. Externe Mitglieder wären möglich, wobei auch dieses Gremium mindestens zur Hälfte aus Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen muss. Der Vorsitz wird ebenfalls durch den Verwaltungsrat bestimmt. Die Benennung des Vizevorsitzes erfolgt durch den Ausschuss selbst.

- Mitglieder
- Judith Hoop (bestellt an der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2020, Vorsitz bis zum 7. März 2023, danach ordentliches Mitglied bis 31. Dezember 2023)
 - lic. iur. Norman Hoop (bestellt an der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2020, Vizevorsitz)
 - lic. oec. Karlheinz Ospelt (bestellt an der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2020, zunächst ordentliches Mitglied, durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden ab 8. März 2023 bestellt)

Die Mandatsdauer aller drei Mitglieder des Ausschusses endet parallel mit der Mandatsdauer des Verwaltungsrates am 18. Mai 2024. Ein Mitglied, Judith Hoop, ist zudem bereits per Ende 2023 zurückgetreten, um der Aufgabe als neue Regierungsrats-Stellvertreterin nachkommen zu können. Bei diesem Ausschuss ist jedoch, wie im Vorjahresbericht ausgeführt, dank der im März 2023 erfolgten Vorsitz-Rochade eine grössere Aussicht auf Kontinuität möglich. Die Neubestellung des Gremiums ist für die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates der kommenden Mandatsperiode, beginnend am 19. Mai 2024, vorgesehen.



Immobilienfachausschuss

v.l. lic. iur. Norman Hoop, Judith Hoop und lic. oec. Karlheinz Ospelt

Bezüge

Die Bezüge des Verwaltungsrates sind Teil des Anhangs zur Jahresrechnung (dort: Ziffer 2.7). Die Bezüge betreffen sieben Personen. Die Festlegung der Grundzüge der Entschädigung obliegt der Regierung, innerhalb dieses Rahmens kann der Verwaltungsrat einzelne Bestandteile der Entschädigung selbst regeln. Für 2023 ergeben sich Entschädigungen von Total CHF 150'723 (Vorjahr: CHF 140'100). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Pauschale Entschädigungen von CHF 48'000 (Vorjahr: CHF 48'000) für die Führungsfunktion und die damit verbundene Verantwortung.

- Sitzungsgelder und weiterer zeitintensiver Aufwand von CHF 102'723 (Vorjahr: CHF 92'100), im Einzelnen:
 - CHF 17'438 (Vorjahr: CHF 17'100) für Sitzungen des Verwaltungsrats als Gesamtgremium,
 - CHF 36'900 (Vorjahr: CHF 29'700) für Sitzungen des Anlagefachausschusses,
 - CHF 48'385 (Vorjahr: CHF 45'300) für Sitzungen und weitere zeitintensive Arbeiten des Immobilienfachausschusses.

Gemäss den Vorgaben der Regierung sind Bezüge für Stundenentschädigungen, die im Einzelfall über CHF 10'000 liegen, im Geschäftsbericht darzulegen. Dies betrifft sechs Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Arbeit in den beiden ständigen Ausschüssen nach Stunden aufwand entschädigt wird.

Direktion und erweiterte Geschäftsleitung

Die Direktion besteht aus einer Person; sie wird durch den Verwaltungsrat gewählt. Dieser bestimmt auch die Leiter der fünf einzelnen Abteilungen/Stabsstellen. Sie bilden zusammen mit der Direktion die erweiterte Geschäftsleitung. Die Arbeitsverträge sind privatrechtlich und unbefristet.

Direktor	→ lic. iur. Walter Kaufmann, Vaduz
Stv. Direktor	→ Harald Schädler, Triesenberg
Stv. Direktor	→ Andreas Jäger, Feldkirch
	→ Michael Falk, Schaan
	→ Dr. Anke Merki, Vaduz
	→ Rainer Kindle, Triesen (bis 31. Juli 2023)
	→ Thomas Hasler, Gamprin-Bendern (seit 1. August 2023)

Am 1. August 2023 stiess Thomas Hasler zu den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Er löste Rainer Kindle als Leiter des Bereichs Invalidität und als Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung ab. Die beiden Führungskräfte wurden bereits im Vorjahresbericht vorgestellt. Rainer Kindle arbeitete zweieinhalb Jahre über das ordentliche Pensionsalter hinaus. Er tat dies, weil er es wollte. Für das Unternehmen war sein Wunsch und seine Bereitschaft, die Pensionierung aufzuschieben, ein grosser Glücksfall für die gemeinsam gestaltete Nachfolgeplanung im Bereich Invalidität und in der erweiterten Geschäftsleitung. Es ist aber besonders tragisch, dass er bereits wenige Monate nach der Pensionierung an einer rasch fortschreitenden Krankheit verstorben ist. Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten entbieten den Angehörigen an dieser Stelle nochmals ihr aufrichtiges Beileid.



Erweiterte Geschäftsleitung

v.l. Andreas Jäger, Michael Falk, Walter Kaufmann, Anke Merki, Thomas Hasler, Harald Schädler

Weitere Angaben zur Direktion und zur erweiterten Geschäftsleitung

Informationen dazu finden Sie unter:

www.ahv.li/ueber-uns/organisation/direktion-geschaeftsleitung/

Bezüge

Die Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt (dort: Ziffer 2.7). 2023 erhielten die Direktion (eine Person) und die fünf Abteilungsleiter CHF 1'168'285 (Vorjahr: CHF 1'081'382).

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellt. Die Bestellung für die Berichtsperiode erfolgte in der Sitzung der Regierung vom 14. April 2020 (damals für die Jahre 2020 bis 2023).

Unternehmen	Grant Thornton AG, Schaan (seit 2016)
Mandatsleitung	Rainer Marxer
Revisionsleitung	Mathias Eggenberger

An der Sitzung vom 9. April 2024 hat die Regierung nach öffentlicher Ausschreibung (entsprechend den Regeln des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen) die Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2024 bis 2027 vorgenommen. Den Zuschlag erhielt wiederum die Grant Thornton AG, Schaan.

Corporate Governance

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten bestätigen die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze (gemäss dem von der Regierung im Juli 2012 erlassenen «Public Corporate Governance Code»: www.llv.li/files/sf/pdf-llv-sf-public_corporate_governance_code.pdf).

Das Wesentliche im Geschäftsjahr 2023

Positives Jahresergebnis

Das Ausgabenvolumen für Renten, Familienzulagen und weitere von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten administrierte Leistungen lag 2023 bei CHF 475 Mio. Das sind rund 4,8% mehr als im Vorjahr. Auf einen Monat umgerechnet geht es um rund CHF 40 Mio. an rund 39'000 Kunden.

Für die AHV resultiert beim Jahresabschluss 2023 ein Gewinn von CHF 175 Mio. Die Reserven wachsen damit wieder leicht an, nämlich auf 9,9 Jahresausgaben (Vorjahr: 9,8 Jahresausgaben in Reserve). 2023 brachte also mit dem Gewinn von CHF 175 Mio. ein sehr positives Ergebnis. Etwas ernüchternd ist allerdings, dass ein «Durchschnittsjahr» nicht genügen würde, um die Jahresausgaben in Reserve in der erwähnten Grössenordnung zu halten. Das arithmetische Mittel über fünf Jahre, also von 2019 bis 2023, lag bei einem Gewinn von CHF 72 Mio. Damit wären die Jahresausgaben in Reserve im Jahr 2023 auf 9,6 gesunken.

Entscheidend für das gute Ergebnis war die Entwicklung des Lohnvolumens in Liechtenstein. Das Lohnvolumen und damit die Beitragseinnahmen auf diesem Lohnvolumen stiegen um rund 11%. Es darf nicht erwartet werden, dass das Wachstum des Lohnvolumens weiterhin derart hoch sein wird.

Erfreulich war im Jahr 2023 auch die positive Performance auf den Wertschriftenanlagen (rund 6,2% im Vergleich zum Minus von 11,5% im Vorjahr). Im Schnitt der letzten fünf Jahre erbrachte die Vermögensbewirtschaftung (Wertschriften und Immobilien) rund CHF 68 Mio. pro Jahr, im Jahr 2023 waren es CHF 188 Mio. Man muss aber auch dieses positive Ergebnis bei den Wertschriften ein wenig relativieren. Das Vorjahr 2022 endete mit hohen Buchverlusten im Wertschriftenbereich. Dank der konservativen Anlagestrategie war der Einbruch zwar geringer als bei den meisten Pensionskassen. Aber das Ergebnis war mit einer Performance von -11,49% ernüchternd. Der Wertschriftenfonds von AHV, IV und FAK verzeichnete im Berichtsjahr 2023 zwar wieder positive Zahlen (6,18%), aber die Erholung war weniger ausgeprägt als bei früheren Einbrüchen des Wertschriftenmarktes. Im Vergleich dazu: Das Jahr 2008 (Finanzkrise) brachte zwar relativ gesehen einen höheren Verlust (-15,45%), aber die Erholung im Folgejahr (12,33%) war damals deutlich erfreulicher.

Auch die IV und die FAK schliessen mit markanten Gewinnen ab. Diese Resultate stärken die Kapitalreserven und sind mit Blick auf die bevorstehenden Herausforderungen durchaus nötig, wie beispielsweise der Verlagerung von Beitragseinnahmen von der IV zur AHV und die Einführung des Elterngeldes bei der FAK.

Rentenerhöhung

Per 2023 erfolgte erstmals seit 2011 wieder eine Rentenerhöhung. Diese wurde bereits im Geschäftsbericht 2022 ausführlich erläutert.

Digitalisierung

Im Berichtsjahr machten die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für den Beitragsbereich (Lohnabrechnungen usw.) einen grossen Schritt nach vorne bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes. Sie schlossen sich dem schweizerischen Standard «AHVeasy» an, um Synergien zu nutzen und bestimmte Arbeitsprozesse für Versicherte zu digitalisieren. Bis 29. Februar 2024 haben sich 2'463 von insgesamt 5'512 Arbeitgebern bei dieser Plattform registriert (rund 45%). Die Möglichkeit, die Jahreslohnabrechnung elektronisch anstatt in Papierform einzureichen, haben bis zum 29. Februar 2024 insgesamt 946 Arbeitgeber wahrgenommen (rund 17%). Erfasst wurden bei dieser elektronischen Meldungsform 11'007 Arbeitnehmer mit einer Lohnsumme von insgesamt CHF 790'546'235,89.

Rentenerhöhung

Die Regierung hat mit der Verordnung vom 13. Dezember 2022 (LGBl. 2022/401) eine Rentenerhöhung per 1. Januar 2023 vorgenommen, nachdem der Landtag das Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung geändert hatte (LGBl. 2022/399). Seitdem werden die Renten wieder an die Lohn- und Preisentwicklung (Mischindex) angepasst. Bei den meisten Versicherten ist die Rentenerhöhung auf positive Resonanz gestossen. Einige wenige Rentner reagierten leicht irritiert, wenn ihre neu berechnete Rente nicht so hoch war wie erhofft. Ihnen konnte aufgezeigt werden, dass sie im Gegensatz zu Neurentnern einen Bestandsschutz auf bisherige, höhere Renten genossen hatten. Dessen Vorteil wird nun allmählich «abgeschmolzen».

Sozialversicherungsregelung für Grenzgänger im Homeoffice

Im Zeitraum der COVID-19-Pandemie (2020 bis Juni 2023) konnten Grenzgänger, die ganz oder zeitweise im Homeoffice arbeiteten, von einer Ausnahmehandhabung profitieren: Sie blieben auch bei zeitweiser Tätigkeit im Wohnstaat unverändert in Liechtenstein sozialversichert. Seit Juli 2023 gilt das «Rahmenübereinkommen zur Anwendung des Art 16 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 bei gewöhnlicher grenzüberschreitender Telearbeit» (LGBl. 2023/272). Grenzgänger dürfen demnach unter bestimmten Voraussetzungen und abweichend von den üblichen internationalen sozialversicherungsrechtlichen Verordnungen weiterhin bis zu 50 % im Homeoffice arbeiten.

Umsetzung des E-Government-Gesetzes

Die Regierung hat am 13. Dezember 2022 die Abänderung der E-Government-Verordnung (LGBl. 2022/370) genehmigt. Dadurch werden den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten übergangsweise Ausnahmen und Fristverlängerungen bezüglich der Pflicht zur elektronischen Kommunikation gewährt. Diese betrifft den Versand von Unterlagen und Dokumenten sowie die Kommunikation über Leistungen, Rechtsmittel und in der Arbeitgeberkontrolle.

Familienhilfe und Ergänzungsleistungen

Mit dem Gesetz über die Familienhilfe Liechtenstein (LGBl. 2022/350) wurde eine selbständige Stiftung öffentlichen Rechts errichtet. In der Folge musste das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (LGBl. 2022/352 und die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegeld 2023/258) angepasst werden. Denn die Familienhilfe ist bei folgenden Leistungen einbezogen: bei der Genehmigung von Betreuungs- und Pflegekonzepten sowie der Abklärung der Betreuungs- bzw. Pflegesituation von Personen, die einen Anspruch auf Betreuungs- und Pflegegeld angemeldet haben.

Einmalige Energiekostenpauschale

Im Zuge der verhängten Sanktionen gegen Russland wegen des Kriegs in der Ukraine sind die Energiekosten in den Jahren 2022/23 stark gestiegen. Die Regierung hat deshalb im Rahmen ihres Aktionsplans Energie (Notfallplan für Energiemangel) unter anderem entschieden, verschiedene Sozialleistungen wie die Ergänzungsleistungen (LGBI. 2022/402 und LGBI. 2022/404) oder die Blindenbeihilfe (LGBI. 2022/403) zu erhöhen. Damit wurden die vorübergehend hohen Nebenkosten für Heizung und Warmwasser für Bezüger von Ergänzungsleistungen abgedeckt. Die energiekostenbedingte Erhöhung war bei den Ergänzungsleistungen allerdings befristet. Sie ist Ende 2023 wieder weggefallen.

Beitragsverschiebung von der IV zur AHV

Aufgrund des demografischen Wandels braucht die AHV langfristig mehr Geld. Die IV hingegen ist derzeit überfinanziert. Deswegen hat sich der Gesetz- und Verordnungsgeber entschieden (LGBI. 2023/405, LGBI. 2023/406 und LGBI. 2023/427), den Beitragssatz in der AHV um 0,15% für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Selbständige, Nichterwerbstätige bzw. Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber auf den 1. Januar 2024 zu erhöhen und gleichzeitig jenen für die IV um den gleichen Satz von 0,15% zu senken. Für die Versicherten und die Arbeitgeber ist diese Änderung kostenneutral – das heisst, es entstehen für sie keine Mehrkosten.

Sozialversicherungsrechtliche Folgen des Brexits

Das Austrittsabkommen, welches die EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen mit Grossbritannien abgeschlossen hatten, schützte nur die Rechte der britischen Staatsangehörigen, die per 31. Dezember 2020 bereits Wohnsitz in Liechtenstein hatten und umgekehrt liechtensteinische Bürgerinnen und Bürger in Grossbritannien unter den gleichen Voraussetzungen. Das am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Abkommen zur Koordinierung der sozialen Sicherheit zwischen Island, dem Fürstentum Liechtenstein, dem Königreich Norwegen und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland dient der Koordinierung sozialversicherungsrechtlicher Leistungen bei Alter, Invalidität und an Hinterbliebene. Familienleistungen sind nicht umfasst.

Mitarbeit bei verschiedenen gesetzlichen Neuerungen

Des Weiteren haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten 2023 im Zuge vieler verschiedener Gesetzesvorhaben, zum Beispiel Justizreform, Archivgesetz oder Mobilitätsmanagement, Stellungnahmen an die Regierung verfasst und in der Arbeitsgruppe zum Dritten Armutsbericht (vom 22. Mai 2023, Amt für Statistik) sowie bei der Altersstrategie der Regierung und bei der Finanzierung der Elternzeit via FAK (Elterngeld) mitgearbeitet.

Ausblick



Telearbeit braucht international abgestimmte Lösungen

Die provisorische Neuregelung der Telearbeit mit einem Rahmenabkommen kann nur eine Übergangslösung sein. Langfristig wird es erforderlich sein, die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009 an die neue Realität des Arbeitsmarktes nach der COVID-19-Pandemie anzupassen. Dazu braucht es viel gemeinsamen politischen Willen in der EU und im EWR. In der Zwischenzeit bietet es sich an, ein internationales Dachabkommen unter Einbezug der Schweiz anzustreben, um die verbleibenden grösseren rechtlichen Lücken in der sozialversicherungsrechtlichen Koordinierung, vor allem für Drittstaatsangehörige und Selbständige, zu schliessen.

Gesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

Aus den beiden Vorjahresberichten (dort: S. 18 bzw. S. 20) ist der Hinweis auf das ATSG zu wiederholen: «Ausserdem ist zu hoffen, dass die Arbeiten zum ATSG, das Gesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, bald zum Abschluss kommen. Wichtiger Punkt dabei wäre die Vereinheitlichung des Rechtszuges.» Ähnliches gilt für eine Novellierung des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege (LVG), welches auch der Verwaltungstätigkeit der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten zugrunde liegt. Dieses Gesetz vom 21. April 1922 ist nach inzwischen über einem Jahrhundert hoffnungslos veraltet.

Armutsbericht sorgt für Klarheit über Sozialleistungen

Mit dem Dritten Armutsbericht, an dem die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten mitgearbeitet haben, liegt eine umfassende, aktuelle Sammlung von Einkommens- und Vermögensdaten inklusive Sozialtransfers sowie über die verschiedenen Gründe und Erscheinungsformen von Armut bzw. Armutsgefährdung in Liechtenstein vor. Es ist zu hoffen, dass der Bericht viele Leserinnen und Leser in Politik, Gesellschaft und Medien erreicht, damit erkannt wird, welche umfangreichen Leistungen der Sozialstaat in Liechtenstein bereits zur Verfügung stellt (und welche nicht).

Umsetzung der Elternzeit (Elterngeld)

Die Arbeiten rund um die bevorstehende Umsetzung der «Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige» beanspruchten auch 2023 viele Ressourcen. Die Regierung verabschiedete am 6. Februar 2024 ihren Bericht und Antrag an den Landtag (BuA 2024/13). Die erste Lesung im Landtag war am 8. März 2024. Die Schwierigkeit für die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten liegt beim Thema darin, dass die endgültige Ausgestaltung erst kurz vor dem Inkrafttreten entschieden sein wird. Der Termin für die zweite Lesung im Landtag ist offen. Ausserdem braucht es noch Detailregelungen auf Verordnungsstufe. Startschwierigkeiten sind also zu erwarten.

Die letzten Umsetzungsschritte müssen in sehr kurzer Zeit erfolgen (Anpassungen der IT, Schulungen, Information der Kundschaft, Erarbeitung von Antragsformularen usw.). Es handelt sich zudem um einen Prozess, der mehr als nur drei Beteiligte hat: Bei den Eltern kann es mehr als zwei Elternteile geben (z.B. eine Konkurrenz zwischen einem leiblichen Vater und einem Stiefvater).

Auch im Arbeitsprozess müssen sich mehrere Personen koordinieren, beispielsweise dann, wenn ein Elternteil mehrere Arbeitgeber hat. Wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitgeberin im konkreten Fall nicht einig sind, wird es zudem keine Stelle geben, die in kurzer Frist rechtlich verbindlich entscheiden kann, ob bzw. wann Anspruch auf Elternzeit besteht. Natürlich kann der Arbeitnehmer im Einzelfall den Rechtsweg beschreiten. Aber nur eine einvernehmliche Lösung zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmer führt dazu, dass der Elternurlaub binnen nützlicher Frist ermöglicht und das Arbeitsverhältnis nicht belastet wird. Es ist also damit zu rechnen, dass der Gesetzgeber mittelfristig auch ein Resümee ziehen wollen wird, um Nachbesserungen anzubringen.

Höhere Verwaltungskosten

Per 1. Januar 2024 steigt der Verwaltungskostenbeitrag an die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten gemäss Art. 49bis AHVG auf 5% der übrigen Beiträge, das entspricht 0,575 «Lohnprozenten». Dazu wurden von der Regierung verschiedene Verordnungen betreffend die Abänderung der Verordnungen zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (LGBl. 2023/361), der Invalidenversicherung (LGBl. 2023/362) und der Familienzulagen (LGBl. 2023/363) erlassen.

Die Erhöhung wurde bereits im Vorjahresbericht der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten angekündigt und erläutert (dort: S. 21, 28 und 29). Die wesentlichen Gründe werden im Folgenden nochmals kurz zusammengefasst: Initialkosten für grössere Anpassungen der geschäftsspezifischen IT-Applikationen, Initialkosten für die Digitalisierung im Kundenverkehr, Initialkosten für die Erweiterung des Verwaltungsstandorts (geplanter Bezug des Gebäudes in der Kirchstrasse 9, Vaduz, im Jahr 2025) zusätzlich zum bestehenden Standort am Gerberweg 2 in Vaduz, Rückstellungen für einen weiteren Schritt zur Sicherung der Pensionskasse. Hierzu ist der Entscheid des Gesetzgebers abzuwarten. Man darf jedoch davon ausgehen, dass die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten relativ viel Geld aufwenden müssen, um die Pensionskasse, bei der das Unternehmen sein Personal versichern muss, mit den nötigen Mitteln auszustatten (vgl. den Bericht und Antrag der Regierung BuA 2023/20).

Neben diesen vorübergehenden Kosten steigt der Verwaltungsaufwand auch bei den regelmässigen Kosten. Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten sind in einem Wachstumsgeschäft tätig. Es gibt nicht nur laufend neue Aufgaben (z.B. Umsetzung bezahlte Elternzeit), sondern auch ein natürliches Mengenwachstum (Anzahl Beitragszahler oder Leistungsbezüger). Dabei lässt sich nicht alles mit automatisierten IT-Applikationen bewältigen. Die Personalressourcen und damit auch der Raumbedarf (Mietkosten) sowie die weiteren Anforderungen an die Infrastruktur nehmen ebenfalls zu. Es darf erwartet werden, dass der Beitragssatz der Verwaltungskosten später wieder gesenkt werden kann.

Fokus auf Nachhaltigkeitsziele in Eignerstrategie

Die Regierung hat am 30. Januar 2024 eine neue Eignerstrategie für die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten erlassen und dabei einen grossen Fokus auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen gelegt. Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten werden dem nachkommen und gleichzeitig versuchen, die dafür notwendigen Personalressourcen im Rahmen zu halten. Weitere Informationen zu den entsprechenden Massnahmen finden sich im Kapitel «Anlagetätigkeit», Abschnitt «Nachhaltigkeit», Seite 69.

Davon ausgehend, dass sich mit grossen Vermögen grosse Wirkung erzielen lässt, liegt das Hauptgewicht der Nachhaltigkeitsbestrebungen bei den Wertschrifteninvestitionen (Ende 2023 rund 96% des Totals der Vermögenswerte), gefolgt von Immobiliendirektanlagen (Ende 2023 rund 4% des Totals der Vermögenswerte) und der Administration (Verwaltungskosten-Rechnung mit 0% am Total der Vermögenswerte). Das Nachhaltigkeitsverständnis der Vermögensverwaltung wird seit 2020 im Geschäftsbericht dargestellt.

Darüber hinaus verfolgt auch die Verwaltung seit längerem sinnvolle Massnahmen im Bereich Nachhaltigkeit. Beispiele dafür sind: Umstellen auf erneuerbare Energie, Wärmedämmung, Senkung des Stromverbrauchs, Senkung der Heiztemperatur, Mobilitätsmanagement, Ressourcenschonung bei den eingesetzten Arbeitsmitteln (etwa beim Papierverbrauch) usw. Homeoffice kann ebenfalls zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden (weniger Verkehrsaufkommen, weniger Büroraum usw.). Dabei ist durchaus noch Potenzial vorhanden. Per Ende 2023 zählte das Unternehmen 82,1 Vollzeitstellen. Davon war Homeoffice für 10,5 Vollzeitstellen bewilligt. Das entspricht 12,8% und ist im Vergleich mit anderen Unternehmen eher wenig. Es gibt jedoch auch einen Grenznutzen bei Homeoffice. Ein zu starker Anstieg des Homeoffice könnte sich kritisch auf die Unternehmenskultur, Organisation der Abläufe, Erreichbarkeit usw. auswirken.

Leistungsvolumen

Abb.1

Anzahl Kunden mit Dauerleistungen (Dezember)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
AHV-Altersrenten	22'198	22'961	23'889	24'349	25'279	3,8 %
AHV-Verwitwetenrenten	2'423	2'517	2'667	2'788	2'901	4,1 %
IV-Renten	1'976	1'967	1'967	2'082	2'111	1,4 %
Familien	6'085	6'520	5'990	6'013	6'243	3,8 %
Ergänzungsleistungen	875	878	879	884	902	2,0 %
Hilflosenentschädigungen	466	453	449	466	495	6,2 %
Pflegegeld	485	508	535	551	633	14,9 %
Blindenbeihilfe	50	43	44	49	51	4,1 %
Total	34'558	35'847	36'420	37'182	38'615	3,9 %

Abb. 2

Leistungen (in Mio. CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
AHV	304,37	312,18	321,46	329,84	345,00	4,6%
IV	37,19	36,77	36,52	38,88	42,73	9,9%
FAK	51,76	53,11	48,49	49,76	51,29	3,1%
Ergänzungsleistungen	12,59	12,58	12,61	12,75	12,95	1,6%
Hilflosenentschädigungen	4,52	4,51	4,24	4,42	4,74	7,2%
Pflegegeld	10,55	11,45	11,75	11,83	12,84	8,5%
Medizinische Behandlung	3,71	3,29	5,88	5,39	4,89	-9,3%
Blindenbeihilfe	0,25	0,24	0,22	0,24	0,26	8,3%
Total	424,94	434,13	441,17	453,11	474,70	4,8%
durch 12	35,41	36,18	36,76	37,76	39,56	4,8%

Abb. 3

Leistungen / Verwaltungskosten (in Mio. CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Total Leistungskunden (Dezember)	34'558	35'847	36'420	37'182	38'615	3,9%
Total Leistungen an Kunden	424,94	434,13	441,17	453,11	474,70	4,8%
Total Verwaltungskosten	13,20	13,40	14,39	14,39	16,80	16,7%
Verwaltungskosten in % der Leistungen	3,1%	3,1%	3,3%	3,2%	3,5%	

Abb. 4

Anzahl Kunden auf der Beitragsseite (Dezember)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Arbeitgeber	5'085	5'070	5'225	5'376	5'512	2,5%
Selbständigerwerbende	2'161	2'218	2'380	2'508	2'545	1,5%
Nichterwerbstätige	3'691	3'487	3'481	3'574	3'523	-1,4%
Freiwillig Versicherte	57	45	39	41	40	-2,4%
ANOBAG*	169	208	223	281	285	1,4%
Total der Kunden	11'163	11'028	11'348	11'780	11'905	1,6%

* ANOBAG: Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber

Abb. 5

Beitragsverhältnis – Verhältnis Lohnbeiträge zu übrigen Beiträgen, ohne Arbeitslosenversicherungsbeiträge (in Mio. CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Festgesetzte Beiträge	389,41	393,19	400,45	398,65	442,38	11,0%
davon «Löhne» (Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern)	96,5%	96,9%	96,9%	96,6%	96,9%	
davon «Übrige» (Beiträge von Selbständigerwerbenden usw.)	3,5%	3,1%	3,1%	3,4%	3,1%	

Abb. 6

Beitragsausfall-Quote inkl. Arbeitslosenversicherungsbeiträge (in Mio. CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Festgesetzte Beiträge	416,85	416,84	428,08	427,24	472,17	10,5%
Abgeschriebene Beiträge	0,19	0,70	0,50	0,38	0,51	34,2%
Inkasso abgeschriebener Beiträge	0,12	0,20	0,18	0,37	0,16	-56,8%
Beitragsausfall	0,07	0,50	0,32	0,01	0,35	3'400,0%
Beitragsausfall in %	0,02%	0,12%	0,07%	0,00%	0,07%	

Interventionsmechanismus AHV

Grenzwert

Der Interventionsmechanismus ist durch Art. 25bis im Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vorgegeben. Eine in die Zukunft gerichtete Modellrechnung prognostiziert, wie viele Jahresausgaben in Reserve die AHV in 20 Jahren hat. Sind dies prognostisch weniger als fünf Jahresausgaben, hat die Regierung dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, um die Einhaltung des Grenzwerts prognostisch anzustreben. Der Entscheid über Massnahmen liegt letztlich beim Gesetzgeber.

Bisherige Modellrechnungen

Die Modellrechnung per 31. Dezember 2018 prognostizierte ein Absinken der Reserven auf 4,26 Jahresausgaben per 31. Dezember 2038. Der Landtag verlangte im Dezember 2020 einen neuerlichen Bericht und Antrag der Regierung für Herbst 2021. Die daraufhin aufdatierte Modellrechnung per 31. Dezember 2019 berücksichtigte den im Dezember 2020 beschlossenen ausserordentlichen Staatsbeitrag von CHF 100 Mio. sowie die Entwicklung der beiden Jahre 2019 und 2020 und somit auch das ausserordentlich gute Anlageergebnis 2019 (Vermögenserträge von über CHF 255 Mio.). Bei der damaligen Gesetzeslage führte die Modellrechnung zu 5,67 Jahresausgaben in Reserve per 31. Dezember 2040.

Aktueller Stand

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass spätestens alle fünf Jahre eine versicherungsmathematische Prüfung erfolgt. Die vom Landtag im Dezember 2020 verlangte Aufdatierung berücksichtigte zwar die jüngeren Jahresabschlüsse der AHV, aber sie beruhte immer noch auf den älteren Bestandesdaten (Rentenbezüger, aktive Beitragszahler, durchschnittliche Rentenhöhe usw.). Ausserdem hat sich seither die Rechtslage geändert (Rückkehr zum Mischindex bei der Teuerungsanpassung der Renten; zudem Beitragsverlagerung von der IV zur AHV). Die Regierung hat am 3. Oktober 2023 der Libera AG den Auftrag für eine neue Modellrechnung per 31. Dezember 2023 erteilt. Die Ergebnisse werden für Herbst 2024 erwartet und sind dann dem Landtag binnen drei Monaten nach Erhalt des Gutachtens vorzulegen.

Teuerungsanpassung der Renten

Definition

Der Eckwert «Mindestrente» ist einem sogenannten Rentenindex zugeordnet. Dieser entspricht dem arithmetischen Mittel zwischen Konsumentenpreisindex und Lohnindex (Art. 77 AHVG).

Aktueller Stand

Gemäss Verordnung vom 13. Dezember 2022 über die Anpassung der Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an die Lohn- und Preisentwicklung der Regierung ist der aktuelle Eckwert der Mindestrente von CHF 1'190 ab 1. Januar 2023 dem Rentenindex von 222,7 Punkten zugeordnet (LGBl. 2022/401). Das ist der Mittelwert aus folgenden zwei Komponenten:

- a) 196,9 Punkten für die Preisentwicklung, entsprechend einem Stand des schweizerischen Landesindexes der Konsumentenpreise von 205,0 Punkten (September 1977 = 100);
- b) 248,5 Punkten für die Lohnentwicklung, entsprechend einem Stand des schweizerischen Nominallohnindexes von 2'495 Punkten (Juni 1939 = 100).

Nächste Teuerungsanpassung

Die nächste Teuerungsanpassung ist nach zwei Jahren vorgesehen, somit auf 1. Januar 2025. Im Folgenden der Wortlaut des Gesetzes (Art. 77 Abs. 1 AHVG): «Die Regierung passt die Renten in der Regel alle zwei Jahre auf Beginn des Kalenderjahres der Lohn- und Preisentwicklung an, indem sie den Rentenindex neu festsetzt und dabei eine Prognose der künftigen Entwicklung des Rentenindex für das Folgejahr vornimmt.»

Grundsätzlich ist also ein Rhythmus von zwei Jahren vorgesehen. Es gibt aber Ausnahmen. Die Regierung kann die Renten schon vor Ablauf von zwei Jahren dauerhaft anpassen, wenn der Konsumentenpreisindex innerhalb eines Jahres um mehr als 4% angestiegen ist. Zudem hat sie anstelle einer dauerhaften Anhebung auch die Möglichkeit einer einmaligen Teuerungszulage, wenn der Konsumentenpreisindex innerhalb eines Jahres um mehr als 5% zugelegt hat. Die Regierung kann die im Zweijahresrhythmus vorgesehene Anpassung auch aufschieben; dies steht unter der Voraussetzung, dass der Konsumentenpreisindex innerhalb von zwei Jahren um weniger als 5% angestiegen ist. Der Konsumentenpreisindex lag im Dezember 2023 bei 209,3 Punkten (September 1977 = 100). Das entspricht gegenüber dem Ausgangswert von 205,0 Punkten einem Anstieg um 2,1%. Der Entscheid der Regierung wird sich an der schweizerischen Teuerungsanpassung orientieren. Die für 2025 angenommene Entwicklung in der Schweiz dürfte im Oktober 2024 bekannt sein.

Aussetzen der Teuerungsanpassung

Grenzwert

Sofern die AHV-Reserven nicht nur in einer Modellrechnung, sondern tatsächlich auf unter fünf Jahresausgaben sinken sollten, hat die Regierung selbst bei steigender Teuerung keine Möglichkeit mehr, die Renten an diese Teuerung anzupassen. Die Teuerungsanpassung der Renten würde gesetzlich blockiert (Art. 77bis AHVG).

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2023 hat die AHV 9,86 aktuelle Jahresausgaben in Reserve (Vorjahr: 9,78).

Massnahme

Die Reserven sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Notwendigkeit für den gesetzlichen Automatismus der Ausgabenbremse (Aussetzen der Teuerungsanpassung) zeichnet sich mittelfristig nicht ab.

IV-Finanzierungsgrenze

Grenzwert

Sofern die IV-Reserven auf unter 0,05 Jahresausgaben (5%) sinken sollten, fliesst gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) ein definierter Staatsbeitrag an die IV.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2023 hat die IV 2,25 aktuelle Jahresausgaben in Reserve (Vorjahr: 2,01).

Massnahme

Es ist damit zu rechnen, dass die Beitragseinnahmen zurückgehen (Beitragsverlagerung von der IV zur AHV) und die Ausgaben steigen (die IV hat zufolge der Rentenaltererhöhung für jeden Versicherten ein Jahr länger Renten auszurichten). Die Reserven von 2,25 aktuellen Jahresausgaben sind jedoch derart weit vom Grenzwert von 0,05 Jahresausgaben entfernt, dass sich die Notwendigkeit eines IV-Staatsbeitrags mittelfristig nicht abzeichnet.

FAK-Defizitgarantie

Grenzwert

Sofern die FAK-Reserven auf unter eine Jahresausgabe (1,0 Jahresausgaben) sinken sollten, fliesst gemäss Art. 47 des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG) ein definierter Staatsbeitrag an die FAK.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2023 hat die FAK 5,29 aktuelle Jahresausgaben in Reserve (Vorjahr: 4,77).

Massnahme

Die Notwendigkeit eines FAK-Staatsbeitrags zeichnet sich mittelfristig nicht ab. Gemäss dem Gesetzesvorschlag der Regierung zur Finanzierung der Elternzeit (Elterngeld, vgl. den Bericht und Antrag BuA 013/2024) ist jedoch vorgesehen, binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser neuen Leistungsart eine Analyse über die finanziellen Auswirkungen und die langfristige finanzielle Sicherheit der FAK zu machen.

Anpassung Verwaltungskostenbeitrag

Rahmen

Liegt der Vermögensstand der Verwaltungskostenrechnung ausserhalb des Rahmens von einem Drittel bis zum Eineinhalbfachen eines Jahresaufwands (33 % bis 150 %), hat die Regierung über eine Anpassung der Verwaltungskostenbeitragsätze zu befinden (Art. 49bis AHVG).

Bei dieser Messung wird nur der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Kernaufgaben gemäss Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Gesetz über die Invalidenversicherung (IVG) und Gesetz über die Familienzulagen (FZG) betrachtet (sogenannter «Netto-Jahresaufwand»). Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der übertragenen Aufgaben (Ergänzungsleistungen usw.) wird ausgeklammert.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2023 hat die Verwaltungskostenrechnung 33 % eines aktuellen Jahresaufwands in Reserve (Vorjahr: 39 %). Bei Einbezug des Verwaltungsaufwands für die Durchführung der ausserhalb von AHVG, IVG und FZG übertragenen Aufgaben wären es noch 37 % eines aktuellen Jahresaufwands (Vorjahr: 45 %).

Massnahme

Verwaltungskostenbeitragsätze werden bei Über- beziehungsweise Unterschreitung der Grenzwerte angepasst. Per 31. Dezember 2023 ist der gesetzliche Rahmen mit 37 % eines Netto-Jahresaufwands eingehalten.

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten haben am 14. Juli 2023 bei der Regierung beantragt, den Verwaltungskostenbeitragsatz anzuheben. Diese Massnahme war schon länger angekündigt. Die Regierung hat am 4. September 2023 eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen (LGBI. 2023/361). In «Lohnprozenten» ausgedrückt beträgt der Anstieg 0,184 zusätzliche Lohnprozentpunkte (vgl. dazu das Kapitel «Finanzierung»). Es ist damit zu rechnen, dass der Verwaltungskostenbeitragsatz in einigen Jahren wieder gesenkt werden kann (vgl. dazu das Kapitel «Ausblick»).

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)



Abb. 7

Rentenbestand (Dezember)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Altersrenten	22'198	22'961	23'889	24'349	25'279	3,8%
Kinderrenten	294	291	305	301	331	10,0%
Zusatzrenten für Ehefrauen	1'484	1'377	1'273	1'155	1'056	-8,6%
Verwitwenrenten	2'423	2'517	2'667	2'788	2'901	4,1%
Waisenrenten	348	346	351	354	372	5,1%
Total	26'747	27'492	28'485	28'947	29'939	3,4%

Abb. 8

Flexibles Rententalter

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Neurentenanträge im Berichtsjahr	1'347	1'575	1'616	1'490	1'732	16,2%
davon Antrag auf Vorbezug	635	741	757	892	904	1,3%
<i>in Prozent</i>	47,1%	47,0%	46,8%	59,9%	52,2%	
davon Antrag auf Vorbezug ab 60	254	288	299	287	294	2,4%
<i>in Prozent</i>	18,9%	18,3%	18,5%	19,3%	17%	
davon Anmeldung Aufschub (mind. 1 Jahr)	-	-	-	-	16	
<i>in Prozent</i>	-	-	-	-	0,9%	
Laufende Altersrenten Stand Dezember	22'198	22'961	23'889	24'349	25'279	3,8%
davon Vorbezugsrenten	11'238	11'740	12'287	12'910	13'575	5,2%
<i>in Prozent</i>	50,6%	51,1%	51,4%	53,0%	53,7%	
davon Aufschubrenten	-	-	-	-	173	
<i>in Prozent</i>	-	-	-	-	0,7%	

Für die Jahrgänge 1957 und älter galt das frühere Referenzalter 64. Der Jahrgang 1958 war der erste, für den das neue Referenzalter 65 gilt. Dieser Jahrgang 1958 erreichte im Jahr 2022 das 64. Altersjahr. Es ist daher nicht erstaunlich, dass es 2022 einen Anstieg bei den Vorbezugsrenten gab (von 47% auf 60% bei den Neurenten). Zahlreiche Versicherte haben sich schon vor vielen Jahren auf ein früheres Rententalter vorbereitet und daher nicht bis 65 gewartet. 2023 ging die Zahl der Vorbezugsrenten zwar wieder zurück (52%), sie ist aber immer noch höher als in den Vorjahren. Ab 2023 werden an dieser Stelle erstmals auch die Aufschubrenten genannt (Personen, die ihre Altersrente aufschieben und erst nach Erreichen des Referenzalters – dafür mit einem Zuschlag – abrufen). Die Zahl der Aufschubrenten ist immer noch sehr überschaubar.

Abb. 9

Wohnsitz der Bezüger – Alters- und Hinterlassenenrenten, ohne Zusatzrenten (Dezember)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	8'655	8'836	9'096	9'174	9'445	3,0 %
<i>in Prozent</i>	35,2 %	34,7 %	34,3 %	33,8 %	33,5 %	
Ausland	15'966	16'642	17'460	17'963	18'735	4,3 %
<i>in Prozent</i>	64,8 %	65,3 %	65,7 %	66,2 %	66,5 %	

Abb. 10

Rentenbeträge ins In- und Ausland inkl. Zusatzrenten (Dezember)

	2019	2020	2021	2022	2023
Liechtenstein	64,1 %	63,5 %	63,0 %	62,4 %	62,2 %
Österreich	17,3 %	17,4 %	17,5 %	17,7 %	17,7 %
Schweiz	11,8 %	12,3 %	12,7 %	12,9 %	13,1 %
Übriges Ausland	6,9 %	6,8 %	6,8 %	7,0 %	7,0 %

Ausgaben / Einnahmen / Kapital (in Mio. CHF)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Kapital		
		Beiträge	Staats- beitrag	Kapital- erträge	Total	Ver- änderung	Stand Ende Jahr	Jahres- ausgabe in Reserve
1954 ...	0,37	1,15	0,44	0,01	1,60	1,23	1,23	3,32
1963 ...	1,07	3,37	0,44	0,55	4,36	3,29	20,92	19,55
1973 ...	14,57	23,77	2,92	3,13	29,82	15,25	85,66	5,88
1980 ...	29,27	41,77	5,29	9,72	56,78	27,51	243,78	8,33
1990 ...	54,09	83,02	10,79	11,82	105,64	51,55	697,64	12,90
2000 ...	118,32	141,50	21,45	123,63	286,58	168,26	1'771,47	14,97
2010	227,73	205,26	52,64	73,77	331,67	103,94	2'422,39	10,64
2011	234,94	201,87	54,39	-29,46	226,80	-8,14	2'414,25	10,28
2012	245,14	214,50	56,42	155,71	426,63	181,49	2'595,74	10,59
2013	253,83	217,69	58,21	129,32	405,22	151,39	2'747,13	10,82
2014	262,14	226,27	59,83	165,64	451,74	189,60	2'936,73	11,20
2015	270,98	227,04	50,00	-31,71	245,33	-25,65	2'911,08	10,74
2016	279,52	233,22	52,00	82,09	367,31	87,79	2'998,88	10,73
2017	288,68	235,20	54,00	171,99	461,19	172,51	3'171,39	10,99
2018	297,39	250,50	30,00	-114,41	166,09	-131,30	3'040,09	10,22
2019	304,37	267,56	30,30	255,87	553,73	249,36	3'289,43	10,81
2020	312,18	270,21	130,39	82,04	482,64	170,46	3'459,89	11,08
2021	321,46	272,87	30,39	205,29	508,55	187,09	3'646,98	11,35
2022	329,84	271,60	30,39	-392,68	-90,69	-420,53	3'226,44	9,78
2023	345,00	301,37	31,22	187,65	520,24	175,24	3'401,68	9,86
Total seit 1954	7'030,00	7'010,00	1'370,00	2'060,00	10'430,00	(gerundet auf 10 Mio.)		
<i>in Prozent</i>		67,2%	13,1%	19,8%	100,0%			

Abb.12

Mittelherkunft der AHV (im Total von 1954 bis 2023)

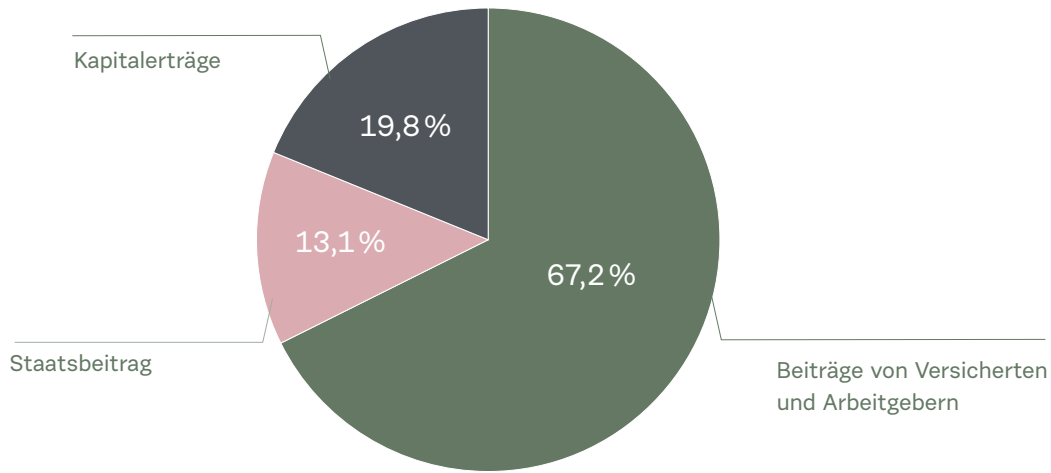
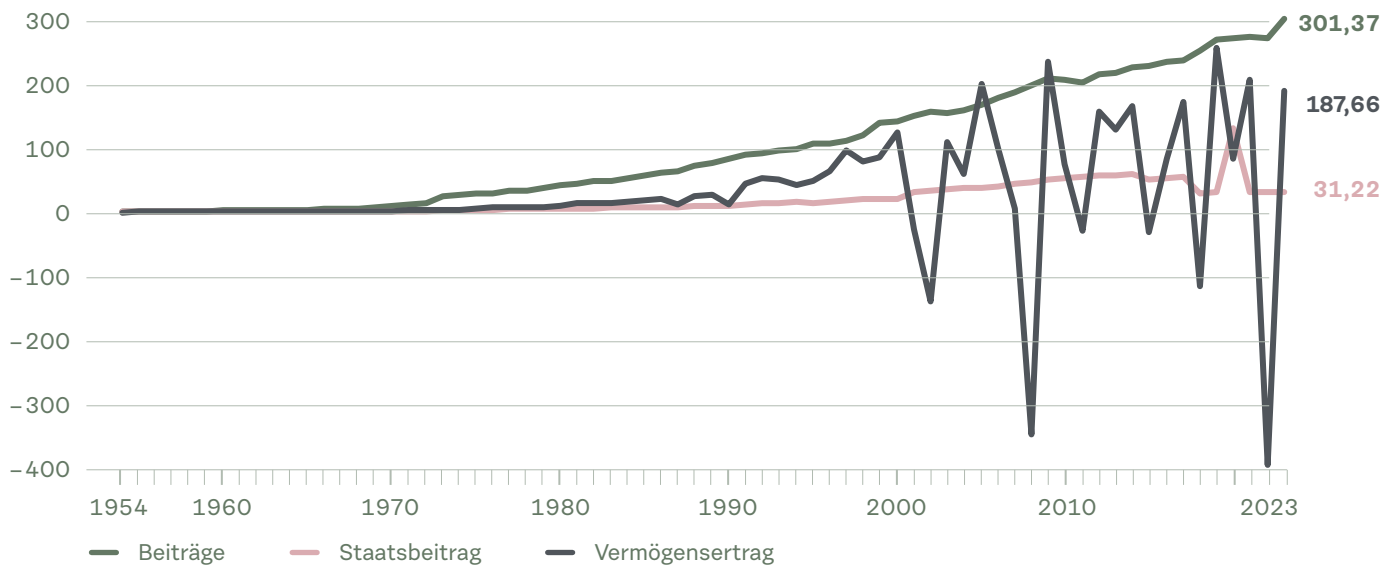


Abb.13

Mittelherkunft der AHV von 1954 bis 2023 (in Mio. CHF)



Auszahlungen der AHV von 1954 bis 2023 (in Mio. CHF)

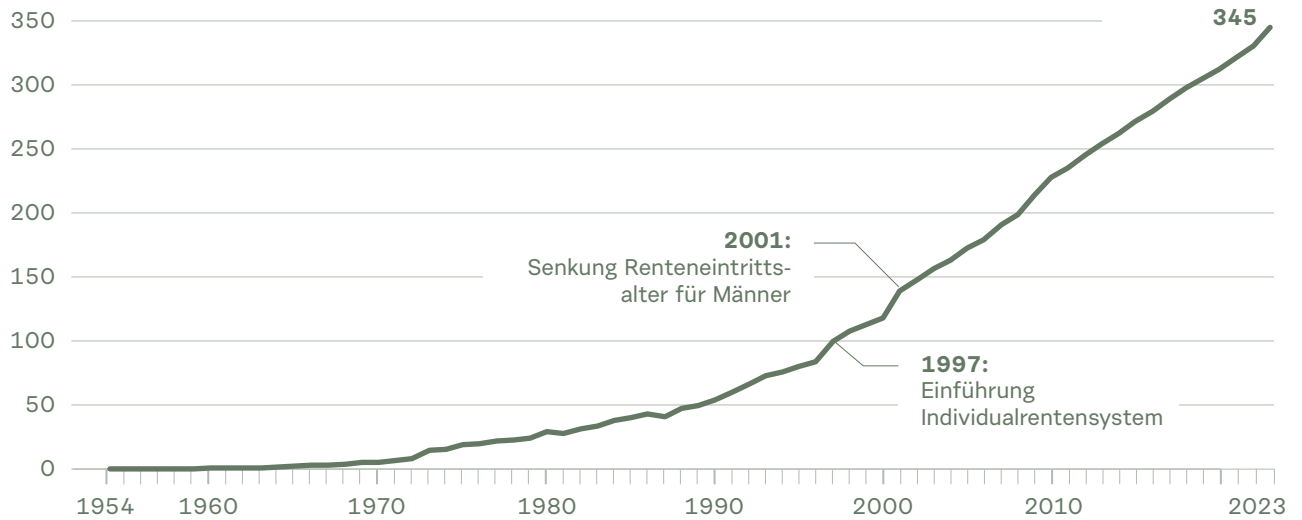


Abb. 15

Ausgaben und Beitragseinnahmen, Versicherte und Arbeitgeber, ohne Staatsbeitrag und ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2023 (in Mio. CHF)

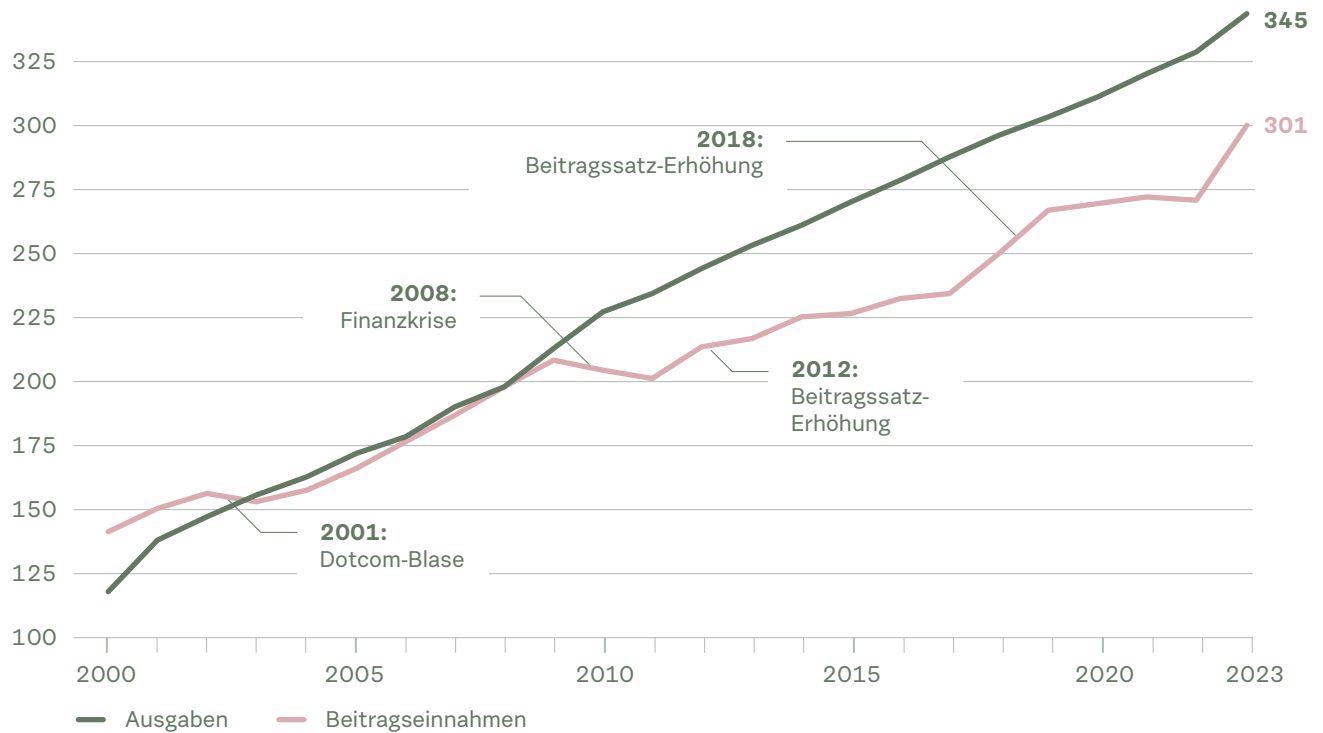


Abb.16

Ausgaben und Einnahmen inkl. Staatsbeitrag ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2023 (in Mio. CHF)

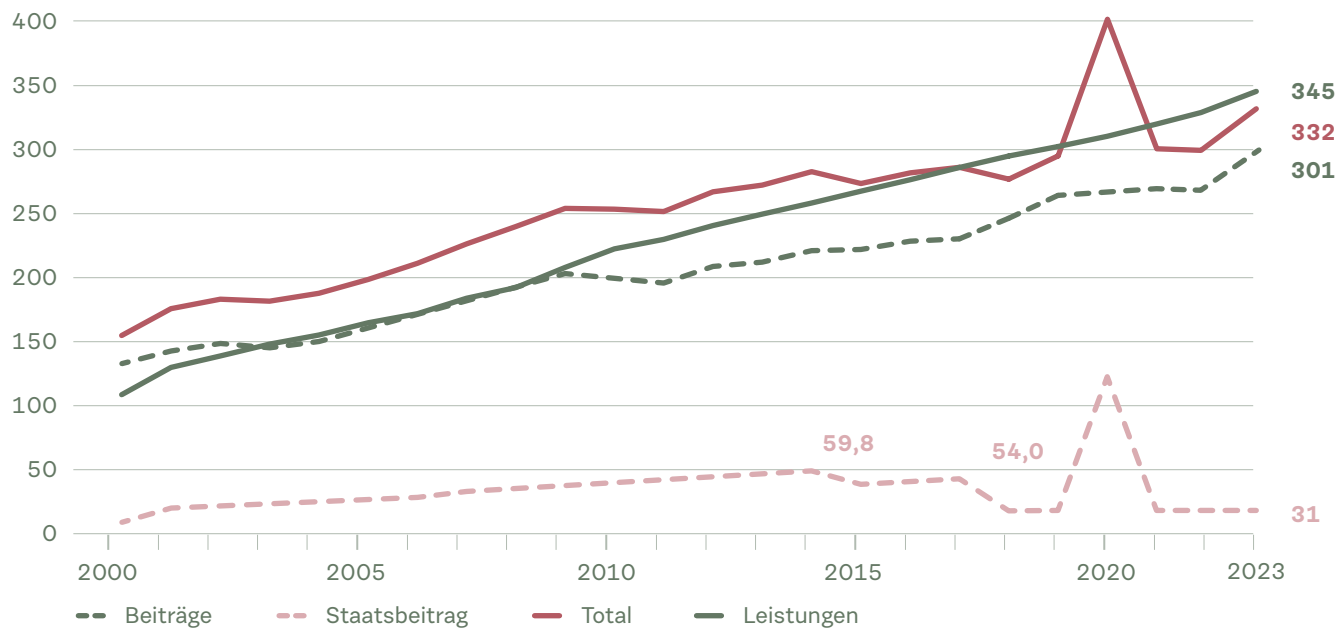
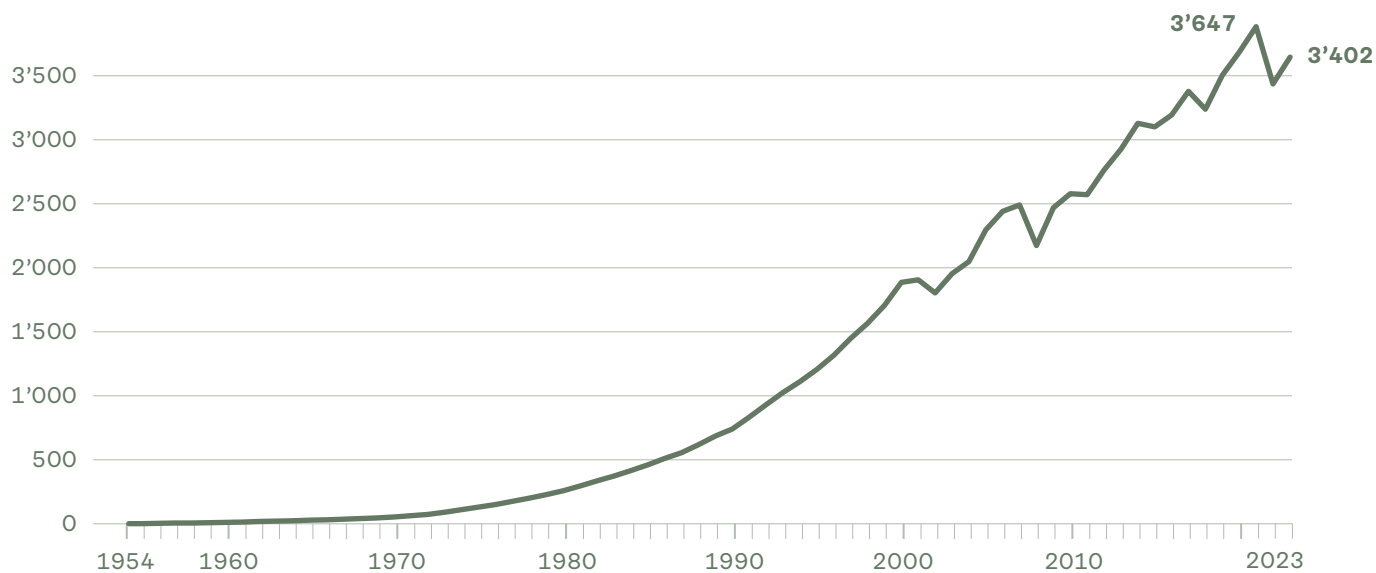


Abb.17

Entwicklung des AHV-Fonds von 1954 bis 2023 (in Mio. CHF)



Verhältnis AHV-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 1954 bis 2023

Invalidenversicherung (IV)



Abb. 19

Rentenbestand (Dezember)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Ganze IV-Renten (IV-Grad 67–100 %)	1'427	1'408	1'395	1'479	1'507	1,9 %
Halbe IV-Renten (IV-Grad 50–66 %)	450	456	463	499	498	-0,2 %
Viertel IV-Renten (IV-Grad 40–49 %)	99	103	109	104	106	1,9 %
Total Stammrenten	1'976	1'967	1'967	2'082	2'111	1,4 %
Gewichtete Stammrenten <small>Gewichtet: Viertelsrente zu ¼ und halbe Rente zu ½ gerechnet</small>	1'677	1'662	1'654	1'755	1'783	1,6 %
Kinderrenten	421	402	409	409	410	0,2 %

Abb. 20

Rentenentscheide bei Neuanträgen

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	231	203	216	222	270	21,6 %
<i>in Prozent</i>	41,5 %	42,2 %	44,6 %	41,8 %	47,3 %	
Abweisungen total	325	278	268	309	301	-2,6 %
<i>in Prozent</i>	58,5 %	57,8 %	55,4 %	58,2 %	52,7 %	
<i>davon «IV-Grad unter 40 %»</i>	249	214	191	246	243	
<i>davon «nicht versichert»</i>	76	64	77	63	58	
Total	556	481	484	531	571	7,5 %

Abb. 21

Rentenentscheide bei laufenden Renten

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Erhöhung IV-Stufe	27	15	27	16	22	37,5 %
Beibehaltung IV-Stufe	282	355	340	307	318	3,6 %
Herabsetzung IV-Stufe	4	8	4	3	6	100,0 %
Aberkennung IV-Rente	6	16	14	7	3	-57,1 %
Beschlüsse total	319	394	385	333	349	4,8 %

Abb. 22

Wohnsitz der Bezüger IV-Renten (Dezember)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	960	952	943	993	991	-0,2 %
<i>in Prozent</i>	48,6 %	48,4 %	47,9 %	47,7 %	46,9 %	
Ausland	1'016	1'015	1'024	1'089	1'120	2,8 %
<i>in Prozent</i>	51,4 %	51,6 %	52,1 %	52,3 %	53,1 %	

Abb. 23

Rentenbeträge ins In- und Ausland (Dezember)

	2019	2020	2021	2022	2023
Liechtenstein	69,7 %	69,9 %	69,3 %	68,9 %	68,6 %
Österreich	12,9 %	13,2 %	13,1 %	13,6 %	13,5 %
Schweiz	11,0 %	10,7 %	11,0 %	11,3 %	11,4 %
Übriges Ausland	6,4 %	6,2 %	6,6 %	6,2 %	6,5 %

Abb. 24

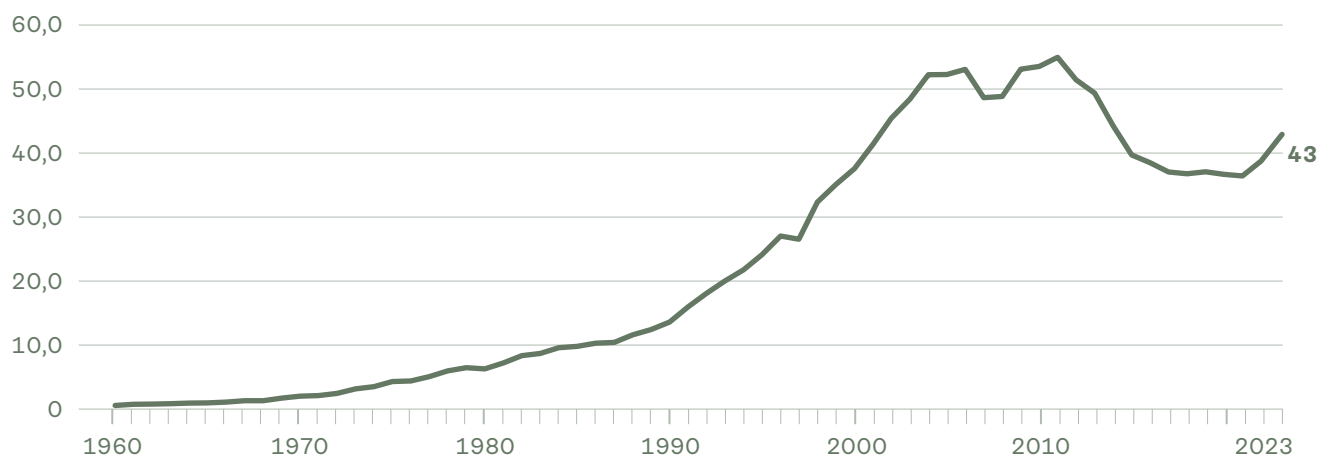
Auszahlungen der IV von 1960 bis 2023 (in Mio. CHF)

Abb. 25

Entwicklung des IV-Fonds von 2010 bis 2023 (in Mio. CHF)

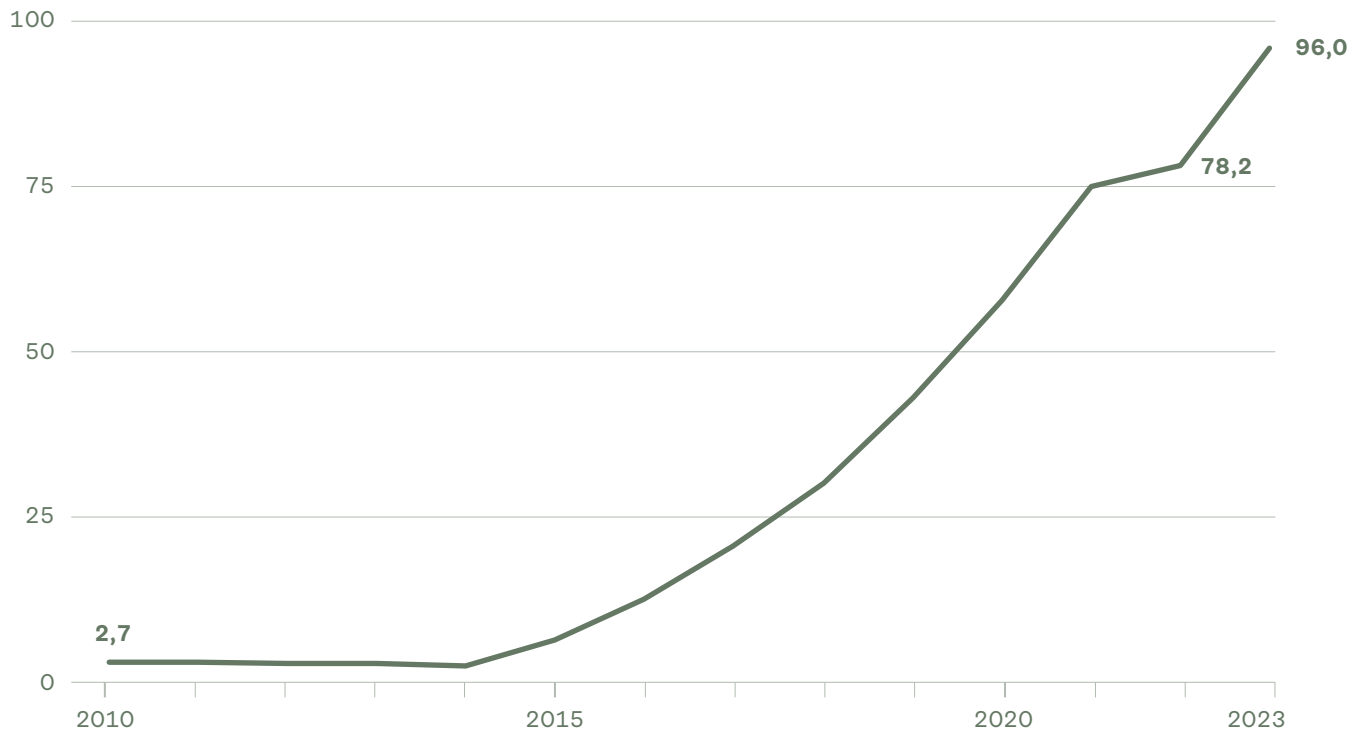
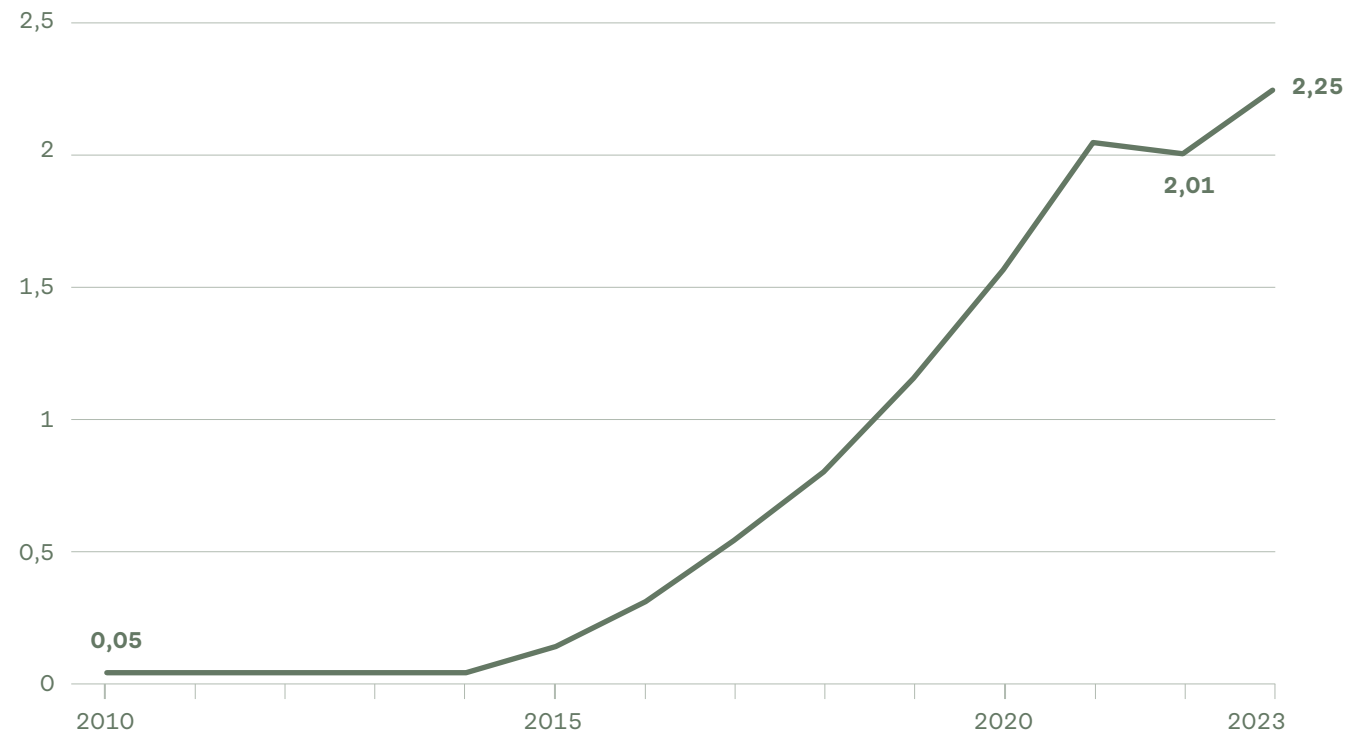


Abb. 26

**Verhältnis IV-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 2010 bis 2023
(aktuelle Jahresausgaben in Reserve)**

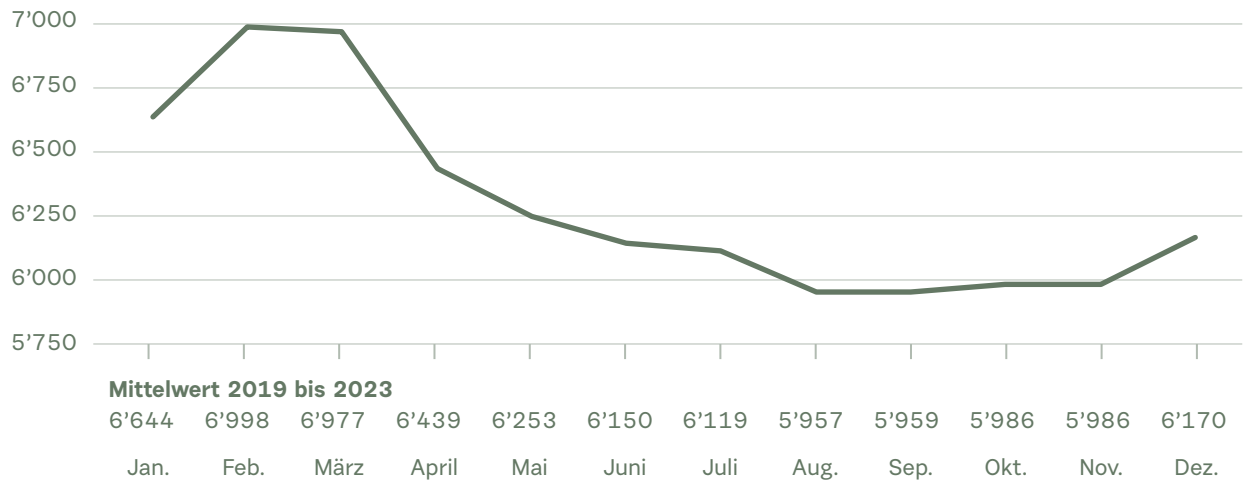


Familienausgleichskasse



Abb. 27

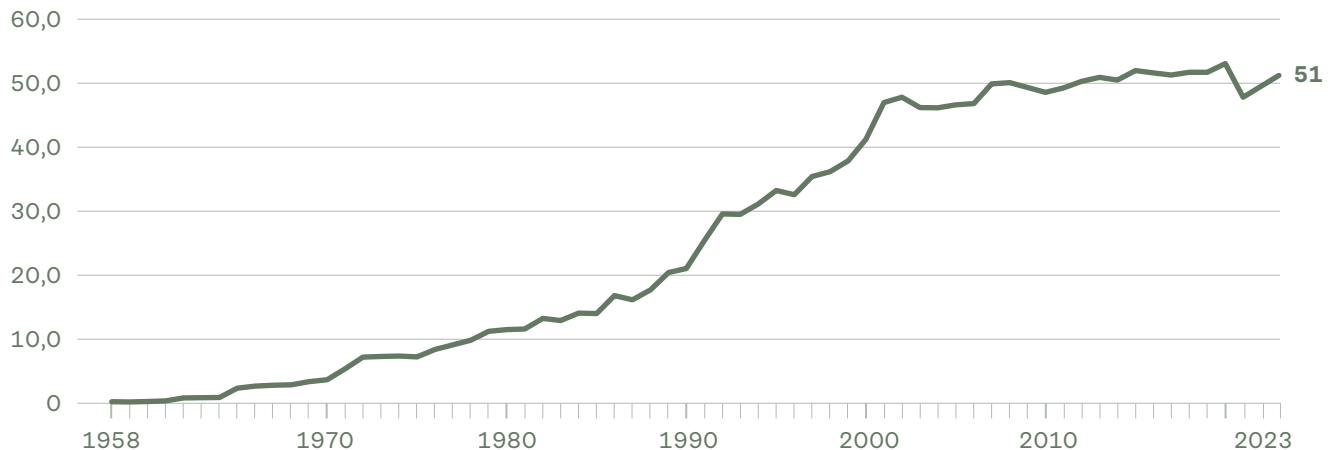
Anzahl Familien, die FAK-Leistungen beziehen (Mittelwert pro Monat von 2019 bis 2023)



Für Kinder, für die vorrangig Anspruch auf eine gleichartige ausländische Zulage besteht, wird zunächst diese ausländische Zulage ausgerichtet (von der zuständigen ausländischen Stelle). Falls die ausländische Zulage jedoch geringer ist als die vergleichbare Zulage in Liechtenstein, kann unter bestimmten Voraussetzungen nachrangig ein Differenzausgleich aus Liechtenstein bezogen werden. Der Ausgleich entspricht der tatsächlichen Höhe der Differenz. Angesichts des liechtensteinischen Arbeitsmarktes mit sehr vielen Grenzgängern erklären sich die enormen Schwankungen im Arbeitsvolumen. Die Anzahl «Familienleistungen pro Monat» hängt stark mit diesem in der Regel einmal jährlich anfallenden Differenzausgleich zusammen. Die Fallzahl liegt im arithmetischen Schnitt der letzten fünf Jahre (2019 bis 2023) bei rund 6'300 pro Monat. Der Arbeitsanfall ist jedoch je nach Saison unterschiedlich: 5'800 Fälle (August 2023) und 7'700 Fälle (Februar 2019) pro Monat.

Abb. 28

Auszahlungen der FAK von 1958 bis 2023 (in Mio. CHF)



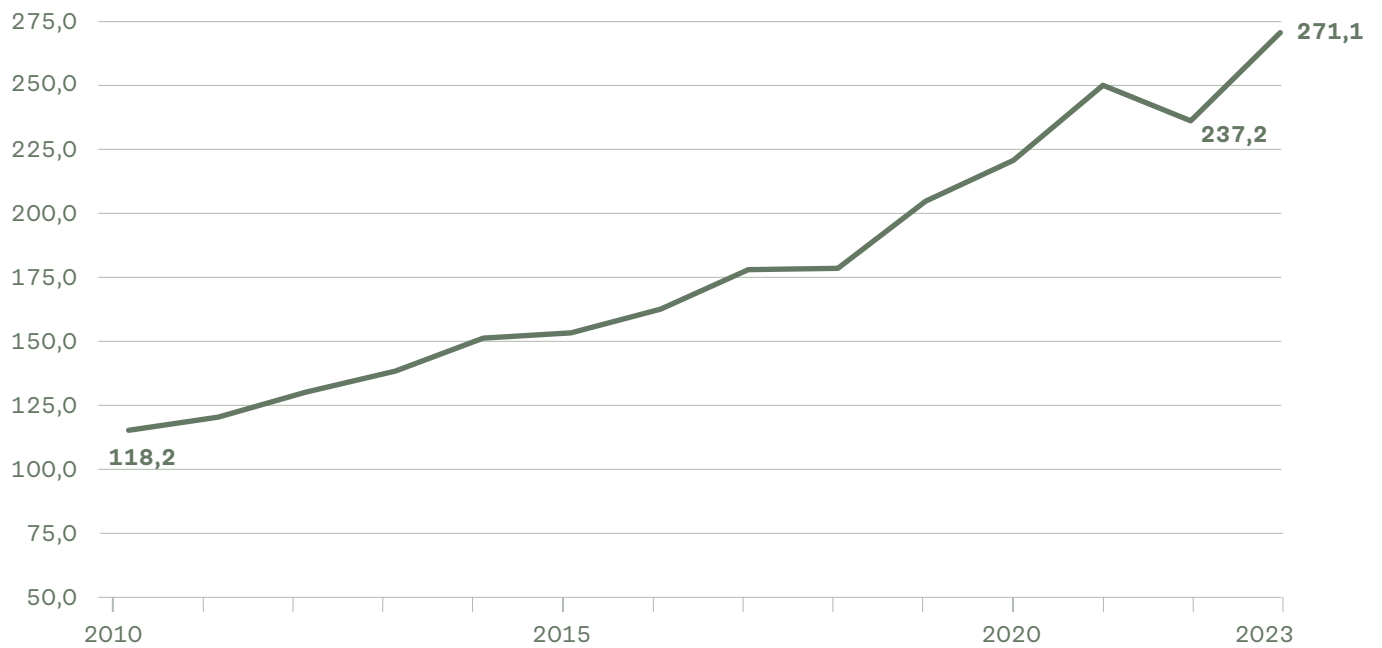
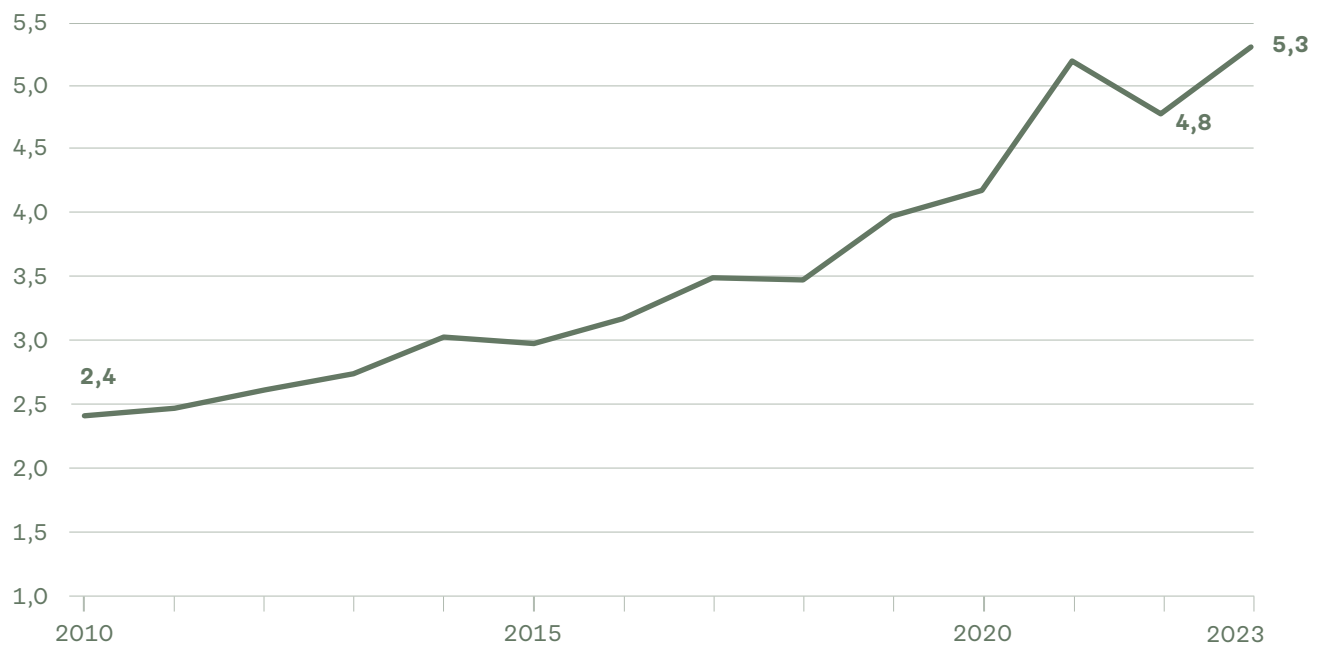
Entwicklung des FAK-Fonds von 2010 bis 2023 (in Mio. CHF)

Abb. 30

**Verhältnis FAK-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 2010 bis 2023
(aktuelle Jahresausgaben in Reserve)**

J.1 Ergänzungsleistungen (EL, einkommens- und vermögensabhängig)

Neben den Kernaufgaben gemäss AHVG, IVG und FZG wurde den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten auch eine Reihe weiterer Aufgaben übertragen. Das Leistungsvolumen betrug im Berichtsjahr CHF 35,7 Mio. (Vorjahr: CHF 34,6 Mio.).

Abb. 31

Rentner mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen (Dezember)

Rentner mit Wohnsitz Liechtenstein (ohne Waisenrenten, ohne Kinderrenten, ohne Zusatzrenten; Ehepaare zählen hier als ein Fall, nicht als zwei Personen)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Ergänzungsleistungen zur Altersrente	495	505	507	505	514	1,8%
Ergänzungsleistungen zur Hinterlassenenrente	42	34	38	34	35	2,9%
Ergänzungsleistungen zur IV-Rente	338	339	334	345	353	2,3%
Total	875	878	879	884	902	2,0%

Abb. 32

Neuanträge bezüglich laufender Ergänzungsleistungen

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	110	148	148	104	105	1,0%
Ablehnungen	65	15	51	60	63	5,0%
Total bearbeitete Neuanträge	175	163	199	164	168	2,4%

Abb. 33

Betrag ausgerichteter Ergänzungsleistungen (in CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Ergänzungsleistungen zur AHV	6'608'279	6'637'659	6'697'526	6'869'840	6'661'465	-3,0%
Ergänzungsleistungen zur IV	5'656'231	5'640'099	5'524'079	5'545'422	5'960'595	7,5%
Hilfsmittel/Krankheitskosten	326'018	303'361	384'689	335'702	332'472	-1,0%
Total	12'590'528	12'581'119	12'606'294	12'750'963	12'954'532	1,6%

J.2 Hilflosenentschädigungen (HE)

Abb. 34

Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen (Dezember)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
«Leichten Grades»	54	58	59	53	60	13,2%
«Mittleren Grades»	215	217	221	247	280	13,4%
«Schweren Grades»	197	178	169	166	155	-6,6%
Total	466	453	449	466	495	6,2%

Abb. 35

Betrag der ausgerichteten Hilflosenentschädigungen (in CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	4'521'656	4'508'171	4'240'657	4'421'621	4'738'502	7,2%

J.3 Pflegegeld (PG)

Abb. 36

Anzahl Bezüger von Pflegegeld (Dezember)

Pflegestufe, Pflegebedarf pro Tag	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Pflegestufe 1, über 1:00 Std.	92	86	97	109	109	0,0%
Pflegestufe 2, über 2:00 Std.	97	103	112	113	133	17,7%
Pflegestufe 3, über 3:00 Std.	114	116	136	139	158	13,7%
Pflegestufe 4, über 4:30 Std.	74	86	78	75	97	29,3%
Pflegestufe 5, über 6:00 Std.	63	68	71	81	102	25,9%
Pflegestufe 6, über 7:30 Std.	45	49	41	34	34	0,0%
Total	485	508	535	551	633	14,0%

Abb. 37

Betrag des ausgerichteten Pflegegeldes (in CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	10'548'371	11'454'603	11'746'917	11'828'872	12'835'680	8,5%

J.4 Medizinische Behandlung

Abb. 38

Aufwand für Behandlung von Geburtsgebrechen (in CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	3'714'622	3'288'646	5'876'599	5'390'063	4'890'270	-9,3%

Abb. 39

Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfe (Dezember)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Vollblind	8	9	9	9	9	0,0%
Praktisch blind	14	10	10	12	12	0,0%
Hochgradig sehschwach	28	24	25	28	30	7,1%
Total BBH-Bezüger	50	43	44	49	51	4,1%

Abb. 40

Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfe (in CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	247'694	237'765	222'264	240'878	260'376	8,1%

J.6 Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse, Krankentaggeld- versicherung, Unfallversicherung

Abb. 41

**Kontrolle der Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse (seit 2021 zusätzlich
Kontrolle der Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Krankentaggeldversicherung und
Unfallversicherung)**

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Neuerfassung Arbeitgeber	976	1'127	1'118	1'109	987	-11,0%
Jährliche Erfassung	5'254	5'278	5'448	5'657	5'797	2,5%
Stichproben Arbeitgeber	106	143	418	530	556	4,9%

J.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

Abb. 42

Rückverteilung der CO₂-Abgabe

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Prozent pro Lohnsumme	0,057%	0,068%	0,058%	0,054%	0,052%	-3,7%
Erfasste Anzahl Betriebe	3'679	4'229	4'862	4'941	5'023	1,7%
Rückverteilter Betrag (CHF)	1'634'639	2'050'838	1'803'640	1'724'715	1'637'759	-5,0%

J.8 Beitragsinkasso der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Abb. 43

ALV-Beitragsinkasso (in CHF)

	2019	2020	2021	2022	2023	Änderung zum Vorjahr
Vereinnahmte Beiträge	27'550'958	27'270'907	27'802'005	28'553'734	29'606'441	3,7%

Leistungsansätze

Abb. 44

Höhe der Mindestrente der AHV und IV bei lückenloser Beitragsdauer, monatlich, 13-mal im Jahr ausgerichtet (in CHF)

	2005	2007	2009	2011	2023
Altersrente und ganze IV-Rente	1'075	1'105	1'140	1'160	1'190
Verwitwenrente	860	884	912	928	952
Waisenrente, Kinderrente zu Alters- und ganzer IV-Rente	538	442	456	464	476

Abb. 45

Familienzulagen (in CHF)

Alle Ansätze gelten pro Kind (auch die erhöhte Geburtszulage bei Mehrlingsgeburten). Die erhöhte Kinderzulage wird für jedes Kind über zehn Jahre, für jedes Kind bei Zwillingen bzw. Mehrlingsgeburten und für jedes Kind bei Familien mit drei oder mehr Kindern ausgerichtet.

	2005	2007	2009	2011	2023
Geburtszulage	2'100	2'300	unverändert	unverändert	unverändert
Erhöhte Geburtszulage	2'600	2'800	unverändert	unverändert	unverändert
Kinderzulage	260	280	unverändert	unverändert	unverändert
Erhöhte Kinderzulage	310	330	unverändert	unverändert	unverändert
Zulage für Alleinerziehende	100	110	unverändert	unverändert	unverändert

Abb. 46

Ergänzungsleistungen: Einkommensgrenzen Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten (in CHF)

	2005	2007	2009	2011	2023
Alleinstehende	18'480	18'996	19'608	19'956	20'496
Ehepaare	27'720	28'494	29'412	29'952	30'768
Waisen	9'240	9'498	9'804	9'984	10'272
Erstes und zweites Kind (pro Kind)	9'240	9'498	9'804	9'984	10'272
Drittes und viertes Kind (pro Kind)	6'160	6'332	6'536	6'672	6'864
Fünftes und jedes weitere Kind (pro Kind)	3'080	3'166	3'268	3'336	3'456

Abb. 47

Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit, monatlich (in CHF)

	2005	2007	2009	2011	2023
Schwere Hilflosigkeit	860	884	912	928	952
Mittlere Hilflosigkeit	645	663	684	696	714
Leichte Hilflosigkeit	430	442	456	464	476

Abb. 48

Pflegegeld (Tagessatz in CHF)

Pflegestufe, Pflegebedarf pro Tag	2005	2007	2009	2010	seit 2011
Pflegestufe 1, über 1:00 Std.	-	-	-	10	unverändert
Pflegestufe 2, über 2:00 Std.	-	-	-	20	unverändert
Pflegestufe 3, über 3:00 Std.	-	-	-	40	unverändert
Pflegestufe 4, über 4:30 Std.	-	-	-	80	unverändert
Pflegestufe 5, über 6:00 Std.	-	-	-	130	unverändert
Pflegestufe 6, über 7:30 Std.	-	-	-	180	unverändert

Abb. 49

Blindenbeihilfe, monatlich (in CHF)

	2005	2007	2009	2011	2023
Vollblinde	600	616	636	648	664
Praktisch Blinde	450	462	477	486	498
Hochgradig Sehschwache	300	308	318	324	332

Die obigen Beträge beziehen sich auf Personen über dem 18. Altersjahr, bei Personen unter 18 wird der Halbbansatz ausgerichtet.

Aktuelle Beitragssätze

Abb. 50

Kernaufgaben 2023 und 2024 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)

2023	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Selbstständig- erwerbende	Nicht- erwerbs- tätige	Arbeit- nehmer ohne beitrags- pflichtigen Arbeitgeber	Freiwillig Versicherte	Staat	Gemeinden	ALV
	Prozentsatz in Bezug auf die Bemessungsgrundlage (z.B. Bruttolohn)						Kostentragung		
AHV	3,95%	4,15%	8,1%	8,1%	8,1%	8,1%	Beitrag	-	-
IV	0,75%	0,75%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	Garantie	-	-
FAK	-	1,90%	1,90%	1,90%	1,90%	-	Garantie	-	-
Verwaltungs- kosten	-	0,3910%	0,3910%	0,3910%	0,3910%	0,3264%	-	-	-
Total	4,70%	7,191%	11,8910%	11,8910%	11,8910%	9,9264%			
	11,8910%								
2024									
AHV	4,025%	4,225%	8,25%	8,25%	8,25%	8,25%	Beitrag	-	-
IV	0,675%	0,675%	1,35%	1,35%	1,35%	1,35%	Garantie	-	-
FAK	-	1,90%	1,90%	1,90%	1,90%	-	Garantie	-	-
Verwaltungs- kosten	-	0,575%	0,575%	0,575%	0,575%	0,48%	-	-	-
Total	4,70%	7,375%	12,075%	12,075%	12,075%	10,08%			
	12,075%								

Abb. 51

Übertragene Aufgaben 2023 (finanziert durch Staat und Gemeinden;
Aufwand für Inkasso der ALV-Beiträge finanziert durch Arbeitslosenversicherung)

		Staat	Gemeinden	ALV
EL	Ergänzungsleistungen	50%	50%	-
PG	Pflegegeld	50%	50%	-
BBH	Blindenbeihilfe	100%	-	-
MM	Medizinische Behandlung (besondere medizinische Massnahmen)	100%	-	-
HE	Hilflosenentschädigungen	100%	-	-
VK	Verwaltungskosten für EL, PG, BBH, MM und HE sowie Ministeriumsaufgaben	100%	-	-
VK	Verwaltungskosten für Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule, Krankentaggeldversicherung, obligatorische Unfallversicherung	100%	-	-
VK	Verwaltungskosten für Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe	100%	-	-
VK	Verwaltungskosten für ALV-Beitragsinkasso	-	-	100%

Abb. 52

Beitragssätze historisch (Darstellung in Prozent vom Bruttolohn)

	AHV	IV	FAK	VK	Total
1954	4,00 %	-	-	-	4,0000 %
1958	↓	-	2,00 %	-	6,0000 %
1960	↓	0,40 %	↓	-	6,4000 %
1966	↓	↓	↓	0,3200 %	6,7200 %
1969	5,00 %	0,50 %	2,50 %	0,4000 %	8,4000 %
1973	7,60 %	0,76 %	↓	0,4344 %	11,2944 %
1976	↓	↓	↓	0,2172 %	11,0772 %
1977	↓	↓	↓	0,3258 %	11,1858 %
1995	↓	1,00 %	2,20 %	0,3240 %	11,1240 %
1996	↓	1,20 %	↓	0,3300 %	11,3300 %
2000	↓	↓	2,10 %	0,4360 %	11,3360 %
2006	↓	1,50 %	↓	0,4480 %	11,6480 %
2008	↓	↓	↓	0,4032 %	11,6032 %
2012	7,80 %	↓	1,90 %	↓	↓
2013	↓	↓	↓	0,4704 %	11,6704 %
2017	↓	↓	↓	0,2800 %	11,4800 %
2018	8,10 %	↓	↓	0,2875 %	11,7875 %
2021	↓	↓	↓	0,3910 %	11,8910 %
2022	↓	↓	↓	↓	↓
2023	↓	↓	↓	↓	↓
2024	8,25 %	1,35 %	1,90 %	0,575 %	12,075 %

Die **AHV-Beitragssätze** waren von 1954 bis 2012 paritätisch, das heisst, sie wurden zu je 50% von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Die Parität wurde 2012 aufgegeben. Der Arbeitgeberbeitrag an die AHV wurde um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Zugleich wurde der Arbeitgeberbeitrag an die FAK um 0,2 Prozentpunkte gesenkt (im Total ein «Nullsummenspiel»). Seither ist bei der AHV der Arbeitgeberbeitrag jeweils um 0,2 Prozentpunkte höher als der Arbeitnehmerbeitrag. Die **IV-Beitragssätze** sind seit 1960 paritätisch. Die **FAK-Beitragssätze** leistet nur der Arbeitgeber. Der Lohn des Arbeitnehmers ist davon nicht tangiert (das könnte sich mit Einführung des Elterngeldes ändern, vgl. den Bericht und Antrag der Regierung BuA 2024/13, erste Lesung im Landtag am 8. März 2024). Die **Verwaltungskosten** hat der Staat bis 1965 getragen. Seit 1966 werden sie vom Arbeitgeber erbracht. Auch hier erfolgt kein Lohnabzug beim Arbeitnehmer.

Personal



Personalbestand und Personalentwicklung

Personalbestand am Stichtag 31. Dezember	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Stellen zu 100 %	66,6	69,3	71,6	76,9	82,1	6,8 %
Personalbestand per Stichtag	70	77	80	87	92	
– Weiblich/Männlich	43/27	45/32	48/32	51/36	54/38	
– Vollzeit	52	55	56	60	63	
– Teilzeit	15	18	19	24	25	
– Lernende/Praktikanten	3	4	5	3	4	
Durchschnittsalter	41,5	41,5	42,3	42,1	42,3	
Durchschnittliche Dienstjahre	11,6	11,3	11,4	11,6	10,8	
Personalentwicklung über das ganze Jahr						
Vollzeitäquivalent über ganzes Jahr	65,9	66,8	70,4	73,9	78,7	6,5 %
Eintritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	5	15	9	17	12	
Austritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	8	8	10	7	6	
Mitarbeiterfluktuation in %	7,2 %	4,1 %	10,4 %	4,8 %	5,6 %	

Das Vollzeitäquivalent sowie die Anzahl an Ein- und Austritten beziehen sich auf das ganze Kalenderjahr, die übrigen Angaben geben den Stand per 31. Dezember wieder. Auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse, die per Jahresende bestehen und kurz nach Beginn des Folgejahres wegfallen, sind in den einzelnen Jahren mitberücksichtigt. Kleine Verzerrungen ergeben sich, weil Stellen per 31. Dezember doppelt besetzt sein können (z.B. wegen Mutterschaft oder bevorstehender Pensionierung). Beim Durchschnittsalter und der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit (nach Dienstjahren) per Stichtag werden Lernende, Praktikanten, Aushilfen und in Teilzeit beschäftigte Personen als ganze Einheit mitgerechnet (die Zahl hinter dem Komma entspricht hier nicht Monaten, sondern $\frac{1}{10}$ eines Jahres). Der Beginn einer Lehre oder eines Praktikums wird als Eintritt gezählt (der allfällige Wechsel in ein festes Arbeitsverhältnis wird somit nicht mehr als neuer Eintritt gezählt). Die Beendigung der Lehre ohne Weiterbeschäftigung wird als Austritt gezählt. Vorübergehende Beschäftigungen innerhalb eines Kalenderjahres werden sowohl als Eintritt als auch als Austritt gezählt. Die Fluktuationsrate drückt prozentual aus, wie viele Mitarbeitende im Verhältnis zur gesamten Belegschaft das Unternehmen während eines Jahres verlassen. Sie erfasst den Personalbestand (unabhängig vom Beschäftigungsgrad) und alle Abgänge (inkl. Abgänge wegen Mutterschaft, Kündigung durch Arbeitnehmer). Ausnahmen: Pensionierung, freiwilliger Altersrücktritt, Tod, Invalidität, Kündigung durch Arbeitgeber, Beendigung von befristeten Arbeitsverhältnissen nach Ablauf der vereinbarten Zeit (Aushilfen, Praktikumsstellen) und Abschluss der Lehrzeit.

Agathe Beeli
Michaela Grimm

25

20

Martin Marxer

André Banzer
Daniel Banzer

15

Michael Falk
Sandra Gschwenter

Mirco Benker
Christine Gassner

10

Jürgen Hasler
Cornelia Lampert
Claudia Nigg
Jessica Risch

Katja Nigsch
Sandra Raunigger
Rubina Walch

5

Organisation

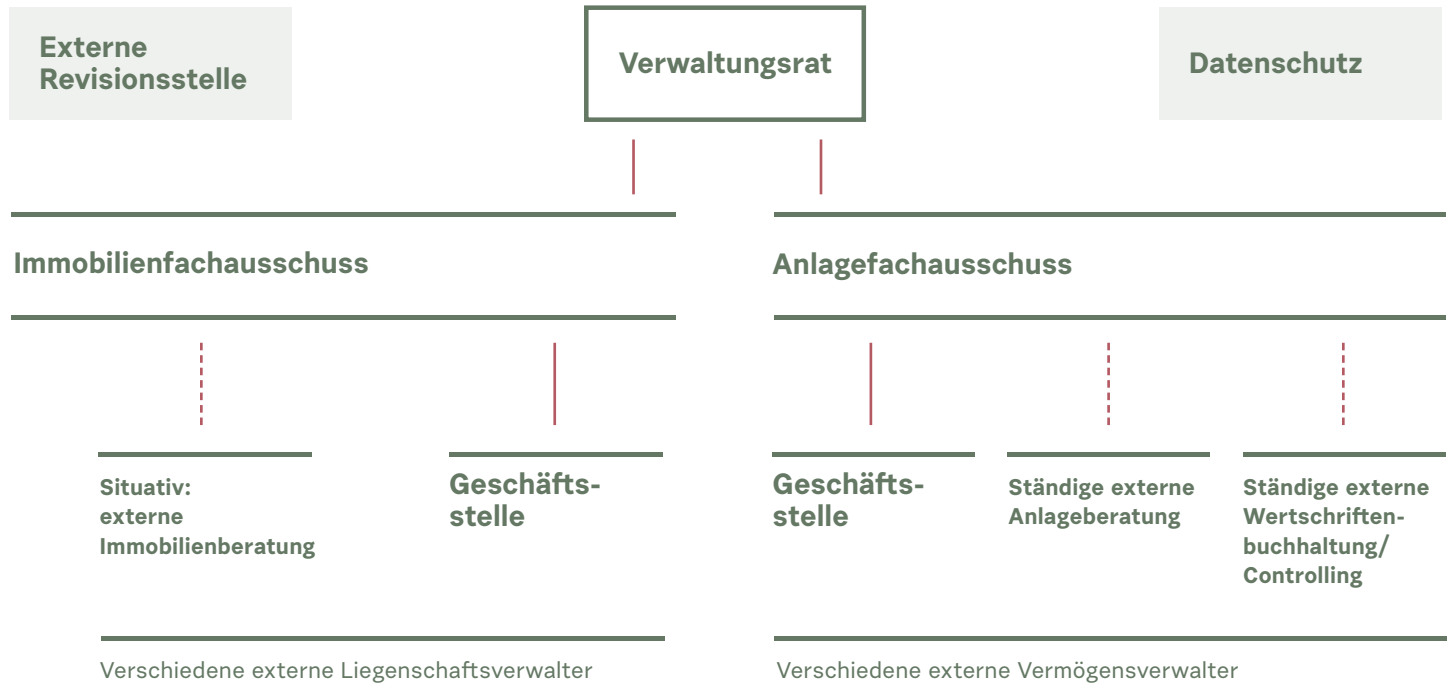
Die drei einzelnen Anstalten AHV, IV und FAK haben ein gemeinsames Wertschriften-Portefeuille. Über dieses investieren sie gemeinsam in verschiedene Anlageklassen, etwa Aktien und Obligationen etc. sowie in indirekte Immobilienanlagen im Ausland (z.B. Beteiligungen an Immobilienfonds). Ausserhalb des Wertschriften-Portefeuilles werden auch direkte Immobilienanlagen gehalten. Diese betreffen ausschliesslich Liegenschaften in Liechtenstein. Eigentümerin ist die AHV. Die IV und die FAK verfügen über keine direkten Immobilienanlagen.

Die Gesamtverantwortung für die Anlagen trägt der Verwaltungsrat. Dieser hat zwei Ausschüsse gebildet: den Anlagefachausschuss für Wertschriften (AFA) und den Immobilienfachausschuss (IFA). Die beiden Ausschüsse bestehen aus Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Ausschüsse arbeiten wie der Verwaltungsrat selbst als Milizgremien. Sie verfügen jedoch über eigene Geschäftsstellen, die beide in einem Teilzeitpensum geführt werden. Der AFA und dessen Geschäftsstelle werden durch ständige externe Anlageexperten unterstützt. Auch die Wertschriftenbuchhaltung sowie das Controlling sind an externe Spezialisten vergeben. Der IFA bzw. dessen Geschäftsstelle ziehen nach Bedarf externe Experten bei.

Im Wertschriftenbereich wird die operative Vermögensverwaltung an externe Vermögensverwalter delegiert. Dies erfolgt in Form von einzelnen Mandaten für die verschiedenen Anlagekategorien. Dabei wird die Anlagestrategie durch den Anlagefachausschuss bzw. durch den Verwaltungsrat vorgegeben. Der Auftrag der externen Vermögensverwalter ist dabei durch Mandatsverträge klar definiert.

Bei den direkt gehaltenen Immobilien erfolgt die Liegenschaftsverwaltung durch externe Fachleute. Ausgenommen sind einzelne an die Landesverwaltung vermietete, grosse Büroliegenschaften. Diese werden durch die Geschäftsstelle des Immobilienfachausschusses zusammen mit der Mieterschaft verwaltet. Die Büroliegenschaft der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten wird durch deren Verwaltung selbst betreut.

Abb. 54
Organigramm



Externe Anlageberatung im Wertschriftenbereich

PPCmetrics AG, Zürich

Externe Wertschriftenbuchhaltung und Controlling

Consaltis AG, Vaduz

Das Controlling ist an die invalue AG, St. Gallen, delegiert.

Stimmrechtsausübung

Ethos Services SA, Genf, (im Auftrag der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten) für ca. 200 Unternehmen

(Swiss Performance Index)

Externe Manager im Wertschriftenbereich

Kategorie	Vermögensverwalter bzw. Partner
Liquidität Konto	Liechtensteinische Landesbank AG VP Bank AG
Liquidität Geldmarkt-Mandat	VP Bank AG (bis 30. Juni 2023)
Obligationen CHF indexiert	Liechtensteinische Landesbank AG
Obligationen CHF aktiv	LGT Bank AG Kaiser Partner Privatbank AG
Obligationen Fremdwährungen aktiv hedged	J.P. Morgan Asset Management Depotstelle: VP Bank AG
Obligationen Fremdwährungen passiv hedged	UBS Depotstelle: Liechtensteinische Landesbank AG
Obligationen Emerging Markets aktiv	Capital Group Depotstelle: VP Bank AG Lazard Depotstelle: VP Bank AG
Aktien Schweiz indexiert	Liechtensteinische Landesbank AG
Aktien Welt indexiert	Pictet Asset Management Credit Suisse
Aktien Welt indexiert hedged	Pictet Asset Management Credit Suisse
Aktien Welt Small Caps 75% hedged	Credit Suisse, indexiert, hedged Columbia Threadneedle, aktiv, unhedged Depotstelle: VP Bank AG
Aktien Emerging Markets indexiert	Pictet Asset Management
Immobilienfonds (Welt, Europa)	Warburg HIH Depotstelle: VP Bank AG CBRE Investment Management Depotstelle: CACEIS
Immobilienfonds Welt indexiert hedged	Credit Suisse
Gold (physisch, nachhaltig gefördert)	Liechtensteinische Landesbank AG
Insurance-Linked Securities hedged	GAM Depotstelle: Liechtensteinische Landesbank AG SCOR Depotstelle: Liechtensteinische Landesbank AG
Microfinance	BlueOrchard Microfinance Fund Depotstelle: VP Bank AG Enabling Qapital Ltd. Depotstelle: Liechtensteinische Landesbank AG

Gemeinde	Parzelle	Strasse	Wohnen	Büro	Büro- anteil	Verwaltung
Balzers	337	Iramali 9	W			Confida AG
Ruggell	678	Kirchstrasse 51	W			Confida AG
Schaanwald	1626	Vorarlbergerstrasse 37 und 39	W		BA	Ing. Bau AG
Triesen	221	Rheinau 17	W			Confida AG
	2372	Äulegraben 11 und 13, Haldenstrasse 18	W		BA	Confida AG
Vaduz	22	Landstrasse 109, Immagass 2		B		Confida AG
	22	Bartlegroschstrasse 44, Immagass 4	W			Confida AG
	802	Gerberweg 6, Auring 9	W		BA	Confida AG
	802	Gerberweg 2 (Verwaltungsgebäude AHV)		B		AHV-Verwaltung
	847	Heiligkreuz 8		B		IFA-Geschäftsstelle
	852	Zollstrasse 2		B		Marxer Immobilien
	852	Arnikaweg 3	W			Marxer Immobilien
	879	Spaniagasse 1		B		Confida AG
	879	Spaniagasse 5a, 5b	W			Confida AG
	1121	Schalunstrasse 31, 33, 35, 37	W			Marxer Immobilien
	1278	Heiligkreuz 44		B		Marxer Immobilien
	1323	Lettstrasse 31	W			Marxer Immobilien
	1907	Gerberweg 5		B		IFA-Geschäftsstelle
2663	Austrasse 44	W			Marxer Immobilien	
2816	Buchenweg 1	W			Marxer Immobilien	

Die Liegenschaft an der Vorarlbergerstrasse 37/39 in Schaanwald wurde am 18. Januar 2024 (Tag der Verbücherung) veräussert, und zwar durch Tausch gegen das Eschner Grundstück Nr. 3401 (Nendeln, Churer Strasse 32 und 38, Bahngasse 3).

Zusätzlich zu diesen vermieteten Liegenschaften verfügt die AHV-Anstalt über die folgenden unbebauten Grundstücke: Triesner Parzellen 1092, 1141, 1911 und 3978.

Abb. 57

Rendite 2023 im Wertschriftenbereich

Die absolute Rendite des Wertschriftenfonds war im Jahr 2023 positiv und belief sich auf +6,18%. Die Aufteilung auf die einzelnen Anlagekategorien ist in der Tabelle dargestellt.

	Gesamt- Return	Marktwert in Mio. CHF	Portfolioanteil	Strategie			Differenz Portfolio zu Zielallokation in %-Punkten
				Untere Bandbreite	Zielallokation	Obere Bandbreite	
Liquidität und kurzfristige Anlagen¹	1,00 %	84,13	2,37 %	0,0 %	3,0 %	6,0 %	-0,63
Obligationen	4,03%	1'757,65	49,92 %	35,0 %	50,0 %	65,0 %	-0,08
CHF	4,77%	1'165,63	33,10%	24,0%	33,0%	42,0%	0,10
Fremdwährungen hedged	2,18%	488,27	13,87%	9,0%	14,0%	19,0%	-0,13
Emerging Markets ²	4,38%	103,75	2,95%	2,0%	3,0%	4,0%	-0,05
Aktien	12,42%	1'174,46	33,35 %	23,0 %	33,0 %	Total max. 40 %	0,35
Schweiz	6,06%	339,81	9,65%	8,0%	10,0%	12,0%	-0,35
Welt hedged	19,12%	589,54	16,74%	11,0%	16,0%	21,0%	0,74
Welt Small Caps 75 % hedged	11,53%	145,03	4,12%	2,0%	4,0%	6,0%	0,12
Emerging Markets	-0,88%	100,08	2,84%	2,0%	3,0%	4,0%	-0,16
Alternative Anlagen	5,60%	262,96	7,47 %	2,0 %	7,0 %	12,0 %	0,47
Gold physisch	3,22%	115,89	3,29%	2,0%	3,0%	4,0%	0,29
ILS hedged ³	11,09%	76,06	2,16%	0,0%	2,0%	4,0%	0,16
Microfinance hedged ⁴	1,26%	71,01	2,02%	0,0%	2,0%	4,0%	0,02
Immobilienfonds	-1,33%	242,58	6,89 %	2,0 %	7,0 %	11,0 %	-0,11
Immobilien Schweiz kotiert ⁵	4,83%	107,16	3,04 %	0,0 %	3,0 %	5,0 %	0,04
Immobilien Welt	-12,21%	70,52	2,00%	2,0%	2,0%	6,0%	0,00
Immobilien Welt hedged	6,16%	64,89	1,84%	2,0%	2,0%	6,0%	-0,16
Gesamt⁶	6,18%	3'521,11	100%				
<i>Fremdwährungen nicht abgesichert</i>		399,28	11,34%	6,0%	12,0%	18,0%	-0,66

¹ Inklusive Geldmarktmandat

² Obligationen Emerging Markets: 50 % Local Currency, 50 % Hard Currency

³ Insurance-Linked Securities

⁴ Vollständig investiert seit 1. Juli 2023

⁵ Vollständig investiert seit 1. August 2023

⁶ Differenz: technische Buchungen

Anlagetätigkeit im Wertschriftenbereich

Es gab mehrere Themen, die das Anlagejahr 2023 kennzeichneten: die Inflation (eine der grossen Sorgen im Jahr 2022), welche in den USA und in Europa rückläufig tendierte, die Bankenkrise, die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und der Zusammenbruch der Silicon Valley Bank in den USA sowie anhaltende geopolitische Spannungen. Trotz dieser Herausforderungen blieben die Finanzmärkte stabil und 2023 war für institutionelle Anleger ein erfolgreiches Anlagejahr. Die meisten Anlagekategorien erzielten positive Renditen, insbesondere die Obligationen in CHF sowie die Aktien von entwickelten Ländern. Auch bei den Immobilien-Wertschriften wurden mehrheitlich positive Renditen erzielt. Bei den alternativen Anlagen gewannen Gold sowie Versicherungsanleihen (Insurance-Linked Securities) an Wert.

Entwicklung des Anlageergebnisses

Vergleicht man die Situation mit früheren Schwankungen, so folgte nach dem negativen Ergebnis von 2008 (-15,45%) im Jahr 2009 eine deutliche Erholung (+12,33%). Nach dem negativen Ergebnis von 2022 (-11,49%) wäre also für 2023 wiederum eine Korrektur nach oben zu erwarten gewesen. Es dauerte jedoch lange, bis sich eine deutliche Korrektur per Jahresende einstellte. Ende Oktober 2023 lag die Performance bei +1,19%. Die letzten zwei Monate verliefen dann wieder positiv und hoben die Rendite auf +6,18% an.

Betrachtet man die einzelnen Anlagekategorien, in welche die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten investiert sind, wiesen die Aktien Welt hedged (+19,12%), Aktien Welt Small Caps 75% hedged (+11,53%) und die Insurance-Linked Securities hedged (+11,09%) die höchsten absoluten Renditen aus. Beinahe alle anderen Anlagekategorien trugen ebenfalls positiv zum Anlageergebnis der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten (+6,18%) im Jahr 2023 bei. Einzig die nicht kotierten weltweiten Immobilienfonds (-12,21%), die als Ergänzungsanlagen zur Diversifikation im Portfolio beitragen sollen, sowie die Aktien Emerging Markets (-0,88%) wiesen negative absolute Renditen aus und reduzierten damit das positive Ergebnis der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten leicht.

Die Rendite des Referenzindex (eigener AHV-Index, der mit der gewählten Anlagestrategie bei indexierter Umsetzung vor Abzug der Kosten und Gebühren erzielbar wäre) lag bei +6,45%. Entsprechend wies der AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds 2023 eine geringfügige Underperformance von -0,27%-Punkten gegenüber dem Referenzindex aus (Vorjahr: Underperformance von -0,28%-Punkten gegenüber dem Referenzindex). Die Underperformance lässt sich durch die taktische Positionierung (über das Gesamtjahr leicht tieferes Exposure zu Aktien Welt und leichtes Übergewicht bei den Immobilien Welt) sowie die Vermögensverwaltungskosten erklären. Die Umsetzung erfolgte gesamthaft mit einem tiefen Tracking Error (< 0,2%) und damit sehr nahe an der Anlagestrategie.

Ausblick

Es wird erwartet, dass das ökonomische Umfeld für die Finanzmärkte im Jahr 2024 herausfordernd bleibt.

Die Inflation ist noch nicht endgültig besiegt, die Geldpolitik bleibt restriktiv und die Konjunktur steht auf unsicheren Beinen. Zudem bleiben geopolitische Unsicherheiten weiter bestehen, welche durch die anstehenden Wahlen in den USA weiter verstärkt werden könnten.

Vermögensallokation der AHV unter Berücksichtigung von Immobilienanlagen

In der Darstellung der Strategiebandbreiten (s. Abb. 57) sind nur Wertschriften enthalten. Ausgenommen sind dabei die Direktanlagen in Immobilien. Diese betreffen nur die AHV. Die AHV versteht Direktanlagen in Liechtenstein als strategische Position. Sie beachtet bei Immobilien langfristig deren gute Lage, Vermietbarkeit sowie den marktkonformen Anschaffungspreis und die marktkonforme Rendite.

Rechnet man die Immobilienanlagen hinzu – das betrifft nur die AHV und nicht die IV oder FAK – reduziert sich die Quote der übrigen Anlagekategorien gegenüber der Immobilienquote bei der AHV. Faktisch liegt die Immobilienquote der AHV per Ende 2023 bei zirka 11,3%, nämlich 4,7% Direktanlagen in Liechtenstein (Buchwert) und 6,6% Immobilienfonds im Ausland (Schweiz 2,9% und Welt 3,7%).

Aktuelle Anlagestrategie bei Wertschriften

Für 2024 hat der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten beschlossen, die Strategische Asset Allocation (SAA) des Jahres 2023 im Jahr 2024 unverändert weiterzuführen. In der Anlageorganisation ergeben sich im Jahr 2024 folgende Änderungen: Auflösung des Mandats Aktien Emerging Markets (passiv) bei Pictet und die Zeichnung eines entsprechenden Fonds bei UBS.

Geplante Strategische Asset Allocation (SAA) 2024 für Wertschriften

	Untere Bandbreite	Zielstrategie	Obere Bandbreite
Kurzfristige Anlagen und Liquidität	0%	3%	6%
Total Obligationen	35%	50%	65%
Obligationen CHF	24%	33%	42%
Obligationen Fremdwährungen hedged	9%	14%	19%
Obligationen Emerging Markets (50% Local Currency, 50% Hard Currency)	2%	3%	4%
Total Aktien	23%	33%	Total max. 40%
Aktien Schweiz	8%	10%	12%
Aktien Welt hedged	11%	16%	21%
Aktien Welt Small Caps 75 % hedged	2%	4%	6%
Aktien Emerging Markets	2%	3%	4%
Total Alternative Anlagen (inkl. Gold)	2%	7%	12%
Gold	2%	3%	4%
Insurance-Linked Securities hedged	0%	2%	4%
Microfinance hedged	0%	2%	4%
Immobilienfonds	2%	7%	11%
Immobilien Schweiz kotiert	0%	3%	5%
Immobilien Welt	2%	{ 2%	6%
Immobilien Welt hedged		2%	
Total		100%	
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	6%	12%	18%

Annahmen: erwartete Rendite p.a. 2,92%, Volatilität = Risiko 7,25%,
Basis ist risikoloser Zins 10 Jahre per 30.09.2023 (d.h. rund 1,10%)

Abb. 59

Historische Renditen



Vermögensverwaltungskosten für Wertschriften

	2023	2022
Direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchte Wertschriften-Vermögensverwaltungskosten	CHF 4'675'379	CHF 4'328'337
Summe der transparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 2'745'148	CHF 3'206'509
Summe der intransparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 0	CHF 0
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im Wertschriftenfonds	CHF 7'420'527	CHF 7'534'846
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im Wertschriftenfonds in % der kostentransparenten Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	0,21 %	0,23 %
Kostentransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 3'521'105'572	CHF 3'300'537'544
Kostenintransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 0	CHF 0
Kostentransparenzquote in Bezug auf das Wertschriftenvermögen des Wertschriftenfonds	100 %	100 %

Erläuterungen: AHV, IV und FAK führen einen gemeinsamen Wertschriften-Pool. Die oben dargestellten Vermögensverwaltungskosten betreffen nur diesen Wertschriften-Pool (nicht erfasst sind die Immobiliendirektanlagen in Liechtenstein, die ausschliesslich von der AHV und nicht von der FAK oder IV gehalten werden); ebenfalls nicht erfasst sind Vermögenswerte, die nicht bewirtschaftet werden können, wie etwa das Umlaufvermögen. Unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind sogenannte TER-Kosten (Total Expense Ratio) inklusive Mehrwertsteuer erfasst. Damit sind Gebühren gemeint, etwa für Management, Performance, Depot, Administration, allfällige Benchmarks, Analyse und Service. Allfällige Rückerstattungen von Gebühren (z.B. bei Volumerabatt) werden abgezogen. Ebenfalls unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind TTC-Kosten (Transaction and Tax Costs) erfasst: Broker-Kommissionen und Courtagen, Börsenabgaben, Transaktionssteuern, nicht rückforderbare Quellen- und Ertragssteuern, Ausgabe- und Rücknahmegebühren von Kollektivanlagen. Zudem sind unter den direkt in den Betriebsrechnungen verbuchten Vermögensverwaltungskosten weitere Kosten erfasst (inkl. MwSt.): Beraterhonorare, externe Wertschriftenbuchhaltung, Investment Controlling, Geschäftsstelle und interne Kosten (Anlagefachausschuss, Sekretariat, Revisionskosten). In den Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen sind die TER-Kosten (inkl. MwSt.) der eingesetzten Kollektivanlagen erfasst. Für einzelne Kollektivanlagen (CBRE, GAM, Enabling, Pictet und Warburg) lagen bei Abschluss der Bücher nur die revidierten Kosten aus dem Jahr 2022 vor (die Zahlen für 2023 sind noch nicht vorhanden resp. revidiert). Dieser Umstand beeinflusst das Ergebnis in Bezug auf die Vermögensverwaltungskosten allerdings nicht wesentlich.

Nachhaltigkeit

Grundsätze

Die von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten definierten Nachhaltigkeitsziele für die Wertschriftenanlagen basieren auf dem im Jahr 2020 beschlossenen Nachhaltigkeitskonzept und den damit verbundenen Kriterien Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG). Für weitere Informationen wird auf die ausführliche Berichterstattung in den Vorjahresberichten verwiesen (s. Geschäftsbericht 2020, S. 70 bis S. 74, Geschäftsbericht 2021, S. 65 bis 68, und Geschäftsbericht 2022, S. 67 und 68).

Das ESG-Konzept im Bereich Wertschriften wird auf zwei Stufen implementiert.

Stufe 1: Die Nachhaltigkeitsbestrebungen, welche die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten selbst vornehmen, beispielsweise durch die Wahrnehmung ihrer Stimmrechte.

Stufe 2: Die Nachhaltigkeitsbestrebungen, welche die mandatierten Vermögensverwalter wahrnehmen und welche teilweise von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten vorgegeben werden (z.B. Ausschluss geächteter Waffen im Portfolio).

Ziel der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten war es, die im Jahr 2020 definierten Nachhaltigkeitsziele für Wertschriften bis spätestens Ende 2023 umzusetzen. Zur Überwachung des Zielerfüllungsgrades wird seit 2020 periodisch ein ESG-Monitoring bei den Vermögensverwaltern durchgeführt. Dieses prüft – basierend auf einem systematischen Prozess –, ob die definierten Nachhaltigkeitsziele in der Vermögensbewirtschaftung eingehalten werden. Im Workshop des Verwaltungsrats vom 5. Oktober 2023 wurde Bilanz gezogen: Es konnte festgehalten werden, dass die definierten ESG-Ziele erreicht wurden (lediglich ein Vermögensverwalter erfüllte sie nicht gänzlich).

Was wurde erreicht?

Stufe 1 Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten:

Stimmrechte

→ Seit dem Jahr 2021 werden für das gesamte Aktien-Schweiz-Mandat (Einzeltitelmandat) die Stimmrechte in Zusammenarbeit mit der Ethos Services SA (Schweizerische Stiftung für nachhaltige Entwicklung) ausgeübt. Vor 2021 wurden die Stimmrechte nur bei den 50 höchstkapitalisierten Titeln des Schweizer Aktienmarktes wahrgenommen.

Engagement (Dialog mit den Unternehmen)

- Seit dem Jahr 2021 sind die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten Mitglied bei den beiden Engagement Pools Schweiz und International von Ethos. Ethos sucht im Auftrag der Pool-Mitglieder den Dialog mit börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz und im Ausland – mit dem Ziel, diese für nachhaltige Themen zu sensibilisieren (z.B. für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens oder des CO₂-Absenkungspfads, vgl. Gesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen). Dabei wird die ökologische, soziale und auch digitale Verantwortung von börsenkotierten Unternehmen adressiert. Der Dialog erfolgt entweder direkt mit den Unternehmen, durch zusätzliche Anträge an deren Generalversammlungen oder mittels Beteiligung an internationalen Investoren-Initiativen. Die beiden Engagement Pools setzen dabei auf verschiedene Themenschwerpunkte im Dialog mit den Unternehmen, etwa Klimawandel, Biodiversität, Arbeitsbedingungen oder Menschenrechte. Dazu ein Beispiel: Nestlé ging 2021 auf verschiedene Forderungen von Ethos ein, unter anderem auf die Schaffung eines Nachhaltigkeitsausschusses im Jahr 2021 und auf die Veröffentlichung einer detaillierten Netto-Null-Roadmap im Dezember 2020.

- Zusätzlich unterstützen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten «Climate Action 100+» durch ihre Mitgliedschaft im Ethos Engagement Pool International. Dabei handelt es sich um eine der grössten, von Investoren geführten Engagement-Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit bzw. Klima. Die Investoren der Initiative treiben den Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft voran und führen dazu einen aktiven Dialog mit den weltweit grössten CO₂-Emittenten. Ihr Ziel besteht darin, mit diesen Unternehmen zusammenzuarbeiten und sicherzustellen, dass sie Massnahmen gegen den Klimawandel ergreifen. So sollen die Unternehmen ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 halbieren und bis 2050 auf null senken.

Wertschriften

- Bei den Wertschriftenanlagen haben sich die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten Anfang 2023 vertieft mit Microfinance und anderen Anlagemöglichkeiten im Impact Investing auseinandergesetzt. Beim Impact Investing wird in Firmen bzw. Projekte investiert, die einen messbar positiven Einfluss auf Gesellschaft und/oder Umwelt ausüben. Seit Juli 2023 sind die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten in zwei Microfinance-Fonds investiert, die zur wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung beitragen und den Zugang zu Finanzdienstleistungen für Menschen sowie für kleine und mittlere Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern verbessern. Die Fonds setzen 13 Ziele von insgesamt 17 Zielen der UNO (Sustainable Development Goals, SDGs) um. Diese politischen Ziele sollen weltweit einer nachhaltigen Entwicklung dienen. Die 13 von den beiden Fonds adressierten Nachhaltigkeitsziele sind in der Grafik entsprechend gekennzeichnet.

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



✓ Von den investierten Fonds umgesetzte Ziele

Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/0f/Sustainable_Development_Goals_de.svg

17 Nachhaltigkeitsziele der UNO: Alle 193 Mitgliedsstaaten der UNO haben die Agenda 2030 unterzeichnet und sich zur Umsetzung der SDGs bekannt, darunter auch Liechtenstein. Die SDGs traten 2016 in Kraft und haben eine Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030). Sie folgten auf die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs). Während bei den MDGs die soziale Entwicklungsdimension sehr stark im Vordergrund stand, betonen die SDGs das breit gefasste Thema Nachhaltigkeit wesentlich stärker. Aus diesem Grund wurden neben sozialen auch wirtschaftliche sowie insbesondere ökologische Aspekte mit in die Entwicklungsagenda aufgenommen. Die Ziele umfassen unter anderem Massnahmen gegen Armut, gegen den Klimawandel und zur Gleichstellung der Geschlechter.

→ Hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit bei Immobiliendirektanlagen wurde bereits im Jahr 2013 ein Fokus-Projekt abgeschlossen. Dabei wurden sämtliche von der AHV-Anstalt betreuten Liegenschaften auf ihre Eignung für die Installation von Photovoltaikanlagen analysiert und dafür geeignete Gebäude entsprechend ausgestattet. Die restlichen Liegenschaften wurden 2023 erneut auf ihre Eignung für den Einsatz von Photovoltaik hin geprüft, zumal die fortgeschrittene technologische Entwicklung es zwischenzeitlich ermöglichte, auch diese Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszurüsten.

Ausserdem befasste sich der Immobilienfachausschuss der liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten mit Varianten von Ladestationen für Elektrofahrzeuge inklusive intelligentem Lastmanagement in den Mietobjekten. Mehrere Fahrzeuge sollen so energieeffizient und gleichzeitig an einem Ort laden können.

Im Allgemeinen wird bei Liegenschaften die Strategie «Sanierung vor Neubau» verfolgt, das heisst, die Gebäude werden saniert, wenn immer dies sinnvoll möglich ist. Beispiele für die Umsetzung sind: Bei den Liegenschaften Äulegraben 11 und 13 sowie Haldenstrasse 18 in Triesen (alle 1986 erbaut) sowie Lettstrasse 31 in Vaduz (1961 erbaut) entschied sich der Immobilienfachausschuss für grosszyklische Sanierungen (Gesamtsanierungen oder minergetische Sanierungen). Diese wurden bei der Liegenschaft in Triesen im Jahr 2021 abgeschlossen, die Sanierung der Liegenschaft in Vaduz läuft derzeit. Mit der Sanierung anstelle eines Neubaus lässt sich 30% bis 60% der grauen Emissionen eines Gebäudes vermeiden (vgl. «Engagement» der mandatierten Vermögensverwalter, S. 73)

Monitoring und Berichterstattung

- Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten überwachen die im Wertschriftenbereich mandatierten Vermögensverwalter seit 2020 periodisch anhand eines ESG-Monitorings in Bezug auf die Einhaltung der definierten Nachhaltigkeitsziele in der Vermögensbewirtschaftung. Im Weiteren erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte im Anlageprozess bei den periodischen Performance Reviews mit den mandatierten Vermögensverwaltern. Allfällige Abweichungen von den definierten Zielen werden mit den Vermögensverwaltern thematisiert. Auch bei der Vergabe von neuen Mandaten (Ausschreibungen) werden Nachhaltigkeitsaspekte explizit berücksichtigt.

- Anhand des freiwilligen Klimaverträglichkeitstests in Liechtenstein (PACTA) lassen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ihr Portfolio seit 2017 regelmässig auf Klimaverträglichkeit überprüfen. Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten sind weniger stark bei Aktien und Unternehmensanleihen aus den kohlenstoffintensiven Sektoren Energie, Öl und Kohle investiert als der Gesamtmarkt und auch im Vergleich zu anderen Versicherungen weniger stark exponiert. In Bezug auf künftig geplante Produktionen der Unternehmen (Produktionspläne der Unternehmen in klimarelevanten Sektoren und Technologien) fallen die Ergebnisse der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten im Vergleich zum Gesamtmarkt in den meisten Sektoren ähnlich aus.

- Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten kommunizieren ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen seit 2020 in ihrem Geschäftsbericht.

Stufe 2 Mandatierte Vermögensverwalter:

Die mandatierten Vermögensverwalter halten die definierten Nachhaltigkeitsziele per 31. Dezember 2023 mit einer Ausnahme vollumfänglich ein. Bei einigen Zielen (z.B. Zurverfügungstellung eines ESG-Reportings) mussten die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten mit einzelnen Vermögensverwaltern (teilweise mehrmals) einen Dialog führen, damit sie die gesetzten Ziele erreichen konnten.

Stimmrechte

→ Sämtliche Vermögensverwalter von Aktienanlagen üben per 31. Dezember 2023 die Stimmrechte in den Fonds aus und vertreten dabei die Interessen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten.

Engagement (Dialog mit den Unternehmen)

- Seit März 2021 sind sämtliche eingesetzten Vermögensverwalter Mitglied bei «Principles for Responsible Investment» (PRI) und erfüllen damit das Ziel der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, die ESG-Kriterien in deren Anlagepolitik zu berücksichtigen. Mit der Unterzeichnung der PRI bekennen sich die Vermögensverwalter zudem, eine aktive Interessenwahrnehmung (Stimmrechtsausübung und Engagement) zu verfolgen und bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen Bericht zu erstatten.
- Zudem geben seit Dezember 2021 sämtliche Vermögensverwalter an, sich mittels einer Vielzahl von weiteren Mitgliedschaften für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Dabei weisen die Vermögensverwalter gesamthaft über 30 Mitgliedschaften im Bereich Nachhaltigkeit auf. Darunter die Initiative Climate Action 100+ (vgl. «Engagement» der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten). Ein weiteres Beispiel ist die «Net Zero Asset Manager Initiative», in der sich eine Gruppe von internationalen Vermögensverwaltern dem Ziel verpflichtet hat, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher auf null zu reduzieren.
- Das Ziel der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ist, dass sich die Vermögensverwalter bei allen Aktienanlagen zwingend für die ESG-Kriterien engagieren. Dazu ein Beispiel der Credit Suisse (heute UBS): Im Jahr 2022 initiierte das ESG-Team der Credit Suisse 94 Engagement-Interaktionen mit Portfoliounternehmen zu den Themenschwerpunkten nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Verlust der Artenvielfalt und des Artensterbens, Klimawandel und Corporate Governance. Im Dialog mit einem Immobilienunternehmen hat die Credit Suisse erreicht, dass sich dieses gegen einen Neubau und stattdessen für die Sanierung des bestehenden Objekts entschied. Durch die Wiederverwendung von Fundamenten, Decken, Säulen und Fassaden werden schätzungsweise 30 % bis 60 % der grauen Emissionen in einem Gebäude vermieden.

Erfreulich ist, dass sich auch die Vermögensverwalter der restlichen Anlagekategorien (insbesondere Obligationen) im Rahmen des ihnen anvertrauten Vermögens aktiv engagieren und sich für die Einhaltung der ESG-Kriterien einsetzen. Um dieses Ziel umsetzen zu können, haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten explizit den Dialog mit einigen Vermögensverwaltern gesucht.

Ausschlüsse

- Alle mandatierten Vermögensverwalter investierten per 31. Dezember 2023 nicht in Unternehmen oder Staaten, die vom Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR, www.svvk-asir.ch) zum Ausschluss empfohlen werden. Der Verein verfolgt ein normenbasiertes Ausschlussprinzip auf Basis der Schweizer Bundesverfassung sowie von internationalen Konventionen. Diese Grundlagen beinhalten, dass Hersteller von Anti-Personenminen, Streumunition und Nuklearwaffen sowie Staatsanleihen von gewissen Ländern ausgeschlossen werden sollen. Der zwingende Ausschluss geächteter Waffen, welcher den mandatierten Vermögensverwaltern vorgegeben wird, ist damit erfüllt. Zudem wendet die Mehrheit aller Vermögensverwalter zusätzlich weitergreifende Ausschlüsse, wie beispielsweise thermische Kohle, Klimarisiken oder kontroverse Geschäftsfelder (bspw. Streumunition, biologische oder chemische Waffen usw.), auf Initiative der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten an.

Einhaltung der ESG-Kriterien

- Gemäss Selbstdeklaration der Vermögensverwalter werden per 31. Dezember 2023 bei sämtlichen aktiv verwalteten Mandaten bzw. Produkten (inkl. Immobilien-Wertschriftenanlagen) ESG- und Klimarisiken im Anlageprozess berücksichtigt. Das von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten definierte Ziel ist somit erreicht.

Berichterstattung

- Seit 31. Dezember 2023 rapportieren sämtliche Vermögensverwalter periodisch über ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen sowie über die ESG-Kennzahlen (u.a. CO₂-Fussabdruck, CO₂-Intensität etc.) im verwalteten Portfolio. Somit ist das von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten definierte Ziel erreicht. Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten mussten auch bei diesem Ziel mit einigen Vermögensverwaltern, wiederum teilweise mehrmals, das Gespräch suchen.

Ausblick

- Im Jahr 2024 gilt es, das aktuelle Nachhaltigkeitskonzept in Bezug auf die von der Regierung am 30. Januar 2024 verabschiedete Eignerstrategie zu überprüfen und anzupassen. Haben die Motive, die hinter dem Konzept stehen, nach wie vor ihre Gültigkeit? Gibt es neue Motive oder bestimmte Entwicklungen, die berücksichtigt werden müssen? Sollen gewisse Schwerpunkte definiert werden? Diese und weitere Fragen werden im Jahr 2024 adressiert.
- Ebenso wird die gesamte Unternehmensstrategie der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten entsprechend den Vorgaben der Regierung angepasst und umgesetzt. In der öffentlich einsehbaren Eignerstrategie ist bezüglich Nachhaltigkeitsziele unter anderem Folgendes festgehalten:
 - Die für das Unternehmen massgeblichen Nachhaltigkeitsziele sind in der Unternehmensstrategie abzubilden.
 - Die Auswirkungen der geschäftlichen Tätigkeiten sind in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele kontinuierlich zu analysieren und darzulegen. Über die Erreichung dieser Ziele ist im Rahmen des Jahresberichtes jährlich Auskunft zu geben.
 - Mit Bezug auf die Klimastrategie 2050 des Landes Liechtenstein erwartet die Regierung die Festlegung von ambitionierten Klimazielen und die Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2040.
 - Darüber hinaus sollen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Förderung der Biodiversität unterstützen.
- Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten werden 2024 erneut am freiwilligen Klimaverträglichkeitstest (PACTA) teilnehmen und ihr Portfolio auf Klimaverträglichkeit überprüfen lassen.
- Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Investieren gemäss den ESG-Kriterien zählt zu den wichtigsten Hebeln im Anlagegeschäft der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Deshalb soll das Nachhaltigkeitskonzept für Wertschriften auch auf der Website veröffentlicht werden und viele Interessierte erreichen.

Von der Lernenden zur Teamleiterin

Vanessa Wolfinger ist 27 Jahre alt und übernimmt per 1. Juli 2024 die Führung des Teams IV-Sachbearbeitung. Dabei kann sie auf der guten (Vor-)Arbeit ihres Chefs Günther Marxer aufbauen. Ein Gespräch mit ihr über Motivation, persönliches Wachstum und das Potenzial der Lernenden.

Vanessa, was macht für dich eine gute Chefin aus?

Vanessa Wolfinger: Die Frage ist, was sie für das Team ausmacht. Für mich ist es wichtig, dass ich auch im Tagesgeschäft tätig bin und allfällige Herausforderungen und Probleme nachvollziehen und verstehen kann. Ich möchte die Anliegen der Mitarbeitenden ernst nehmen. Die Kunst ist es, das Team auch als solches zu führen und es miteinander zu gestalten.

Per 1. Juli 2024 übernimmst du die Leitung des Teams IV-Sachbearbeitung. Was hat dich an dieser Funktion gereizt?

Ich wurde für diese Stelle angefragt. Das Team besteht aus vielen langjährigen Mitarbeitenden, die über grosses Fachwissen verfügen. Davon kann ich profitieren und deshalb habe ich diese Chance auch wahrgenommen. Ich habe davor im Team Beiträge gearbeitet. Weil wir dort sehr viel Arbeit hatten, konnte ich auch nicht von heute auf morgen die Stelle wechseln. Der Übergang dauerte ein halbes Jahr. Ich habe mit einem Pensum von einer Stunde pro Vormittag in der IV-Sachbearbeitung angefangen. Später war ich dann einen halben Tag und seit Januar 2023 arbeite ich zu 100 Prozent dort. Es war für mich eine lange Zeit, weil ich mich schon sehr auf den neuen Job und das Team gefreut habe.

Wie reagieren deine früheren Kolleginnen und Kollegen darauf, dass die ehemalige Lernende nun ihre Chefin wird?

Mit den meisten habe ich in der Lehre nicht direkt zusammengearbeitet, da ich im IV-Sekretariatsteam tätig war. Mein Eindruck war, dass sie alle gut auf den Führungswechsel vorbereitet wurden. Sie haben mich auch direkt als Teamleiterin wahrgenommen, obwohl ich erstens mit Abstand die Jüngste und zweitens auch diejenige bin, die am wenigsten Fachwissen hat. Diese Gratwanderung zwischen Einlernen und Führen ist gut gelungen.

Wie bereitest du dich selbst auf die Teamleitung vor? Gibt es dafür auch ein internes Programm im Unternehmen?

Intern gibt es kein Ausbildungsprogramm, dafür sind die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten zu klein. Primär geht es mir darum, mir fachliches Wissen anzueignen. Ich bin deshalb aktuell auch selbst Sachbearbeiterin im Team, um Erfahrung zu sammeln. Meine Einarbeitung durch den bisherigen Teamleiter Günther Marxer erfolgt schrittweise. Ich habe auch schon gewisse Führungsaufgaben übernommen und war bei Mitarbeitergesprächen dabei, die ich künftig selbst führen werde. Zudem absolviere ich aktuell einen Führungslehrgang.



Welches sind für dich die grössten Herausforderungen in der Invalidenversicherung?

Die Digitalisierung ist ein grosses Thema für das gesamte Unternehmen. Solche übergreifenden Themen und Projekte sind immer eine Herausforderung neben dem Tagesgeschäft. Zudem nehmen die zu prüfenden IV-Fälle zu, und oftmals sind sie sehr komplex. Bis eine Person gut eingearbeitet ist, vergehen rund zwei Jahre. Das dauert dann schon lange, bis die Entlastung wirklich spürbar ist. Für solche anspruchsvollen Zeiten braucht es ein gutes Miteinander im Team.

Das Team Invalidenversicherung befasst sich mit Geburtsgebrechen oder mit Unfällen, die zur Invalidität geführt haben. Wie geht ihr mit dieser emotionalen Belastung um?

Diese ist sicher höher als in anderen Bereichen, weil man mit Diagnosen oder Schicksalsschlägen oder auch mit finanziellen Ängsten der Kunden konfrontiert ist. Wir haben dazu einen vertrauensvollen Austausch im Team, und durch Besprechen kann man die meisten Themen auch selbst verarbeiten. Das gelingt nicht allen immer gleich gut. Die Mitarbeitenden der IV können deshalb entsprechende Kurse besuchen und sich Unterstützung holen.

«Für mich war klar, dass ich nicht in einer Bank oder im Treuhandwesen arbeiten wollte.»

Deine Laufbahn hat 2013 mit einer kaufmännischen Lehre bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten begonnen. Warum hast du dich für das Unternehmen entschieden?

Für mich war klar, dass ich nicht in einer Bank oder im Treuhandwesen arbeiten wollte. Ich habe immer das Persönliche gesucht, mein Favorit wäre eine Lehrstelle in einer Gemeindeverwaltung gewesen. Meine Mutter erzählte mir dann von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Daraufhin habe ich mich auch dort beworben. Das Unternehmen hat sich als Erstes gemeldet, und ich habe zugesagt, obwohl ich eine halbe Stunde später auch einen Anruf vom favorisierten Lehrbetrieb erhielt.

Und wie ging es dann weiter?

Ich habe die dreijährige KV-Lehre absolviert und dabei Einblick in die verschiedenen Teams und Themen der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten erhalten. Danach habe ich intern ein sechsmonatiges Praktikum im IV-Sekretariat absolviert. Es ist gut, dass es diese Möglichkeit gibt, weil man sich so während der Lehrabschlussprüfungen nicht um eine neue Stelle bemühen muss. Anschliessend habe ich zur Familienzusammenführung gewechselt, weil es dort sehr viel Arbeit gab. Deshalb wurde mein Praktikum auf insgesamt neun Monate verlängert. Ich wollte dann extern weitere berufliche Erfahrung sammeln und nahm eine Stelle als Innendienstmitarbeiterin bei einer Versicherung an. Dort war ich sechs Monate, und während dieser Zeit wurde eine Stelle im Team

Beiträge der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten frei. Ich habe zunächst mit dem dortigen Chef gesprochen und ihn gefragt, ob die Stelle etwas für mich wäre. Anschliessend habe ich mich beworben und glücklicherweise den Job auch bekommen. Ich durfte das Aufgabengebiet von einer Person übernehmen, die pensioniert wurde, und war dort als Sachbearbeiterin tätig.

Was hat dich dazu bewogen, zum Lehrbetrieb zurückzukehren?

In anderen Unternehmen wird man oft sehr lange gesiezt, bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten sind alle von Anfang an per Du. Das ist eine schöne Kultur, die ich neben anderen Dingen sehr schätze.

Es passiert anscheinend öfters, dass ehemalige Lernende zu den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten zurückkehren. Was macht denn das Unternehmen so besonders?

Lernende, die wie ich zurückkommen, wissen, worauf sie sich einlassen. Man kennt den grössten Teil des Teams. Und man schätzt das Persönliche, das gute Umfeld und auch die überschaubare Grösse des Unternehmens.

«Die Lehrlingsausbildung sollte einen noch höheren Stellenwert haben. Denn wie man sieht, kommen viele wieder zum Lehrbetrieb zurück.»

Wie beurteilst du die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten als Arbeitgeberin?

Ich finde, dass sie eine gute Arbeitgeberin ist und eine sinnstiftende und abwechslungsreiche Tätigkeit bietet. Auch die Flexibilität zählt bei den Mitarbeitenden sehr viel, also in Bezug auf die eigenständige Arbeitseinteilung und die Möglichkeiten mit Homeoffice und Teilzeitarbeit. Die Lehrlingsausbildung sollte einen noch höheren Stellenwert haben. Denn wie man sieht, kommen viele wieder zum Lehrbetrieb zurück. Die Lernenden von heute sind die Arbeitskräfte von morgen. Wenn man sie gut ausbildet und ihnen dann eine Stelle im Unternehmen bieten kann, vielleicht auch ohne, dass sie einen Umweg über eine externe Stelle machen müssen, ist das toll. Die Lernenden haben wirklich grosses Potenzial. Ich sehe das bei unseren Lernenden im 3. Lehrjahr. Sie kennt die gesamten Abläufe zwischen den Teams, die Zuständigkeiten, alle Leistungen, alle Bereiche, alle Systeme. Zudem gibt es das Unternehmen nur einmal in Liechtenstein und ist mit keinem anderen vergleichbar. Das ist schon attraktiv. Und man wird intern ausgebildet und eignet sich dadurch grosses Fachwissen an. Im Vergleich zur Invalidenversicherung in der Schweiz ist man eher Generalist und kein klassischer Spezialist.

«Die Lernenden von heute sind die Arbeitskräfte von morgen. Wenn man sie gut ausbildet und ihnen dann eine Stelle im Unternehmen bieten kann, vielleicht auch ohne, dass sie einen Umweg über eine externe Stelle machen müssen, ist das toll.»

Welche beruflichen Ziele hast du dir gesetzt?

Zunächst konzentriere ich mich auf die bevorstehende Führungsaufgabe. Ansonsten vertraue ich aufs Leben und gehe den Weg, der sich bietet, weiter.

Was möchtest du an deinem Chef Günther Marxer wertschätzen?

Ich schätze sein grosses Engagement sehr. Man merkt, dass er seinen Beruf liebt. Er wird auch vom Team sehr geschätzt, weil er Gelassenheit reinbringt und Druck rausnehmen kann. Wenn viel Arbeit ist, dann sagt er: «Eins nach dem anderen.» Er hat grosses Fachwissen und es bereitet ihm auch Freude, dieses weiterzugeben. Ich bin sehr dankbar, dass er mir das Vertrauen geschenkt hat und er sich immer wieder Zeit für meine Fragen nimmt.

Er und auch Rainer Kindle, der ehemalige Leiter der IV, haben gemeinsam ein gutes Team aufgebaut. Und für mich als Teamleiterin ist es jetzt schon schön, einen solch strukturierten und organisierten Bereich zu übernehmen und weiterzuführen.

Zur Person

Vanessa Wolfinger hat die KV-Lehre bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten absolviert. Per 1. Juli 2024 übernimmt sie die Leitung des zehnköpfigen IV-Teams. Die 27-Jährige ist in Balzers aufgewachsen, wo sie auch heute noch wohnt. Zu ihren Hobbys zählen Aerial Silk – Luftakrobatik, die sie an Tüchern vorführt, die in einigen Metern Höhe aufgehängt sind und senkrecht herabhängen. «Ich muss die Tücher richtig zusammenknüpfen. Dabei ist es wichtig, konzentriert zu arbeiten und mir selbst zu vertrauen», sagt sie. «Wenn ich dann zur Musik eine ganze Choreographie in der Luft tanzen kann, ist das schon toll.»



Intern ausgebildete Fachkräfte

Der Fachkräftemangel ist nahezu in allen Branchen spürbar. Auch die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten sind gefordert, weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Das Unternehmen setzt dabei auf die eigene Ausbildung von Fachkräften. Ob Lernende oder Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger: Alle haben Potenzial. Regelmässige Mitarbeiterumfragen zeigen, was die Mitarbeitenden an den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten schätzen: flexibles Arbeiten, ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, die gute Entlohnung und Sozialleistungen. Und: eine sinnstiftende Tätigkeit, bei der der Mensch im Vordergrund steht. Gerade Letzteres wird heute oftmals von der jungen Generation gesucht. Ende 2023 wurden in einem bereichsübergreifenden Workshop konkrete Massnahmen erarbeitet, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern.

Themen, die alle angehen

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten können mit einer sinnstiftenden Tätigkeit über alle Bereiche hinweg punkten. Schliesslich geht es um Themen, die jede Person betreffen (können). Ein Beispiel hierfür ist die Invalidenversicherung. Deren primäres Ziel ist es, Menschen, die seit ihrer Geburt oder durch einen Unfall oder Krankheit beeinträchtigt sind, so weit zu fördern, dass sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft bestreiten und ein möglichst unabhängiges Leben führen können. Das IV-Team prüft hierfür verschiedene Leistungen: etwa Eingliederungsmassnahmen ins Arbeitsleben, Bemessung der Invalidenrenten, der Hilflosenentschädigungen oder der Blindenbeihilfe.

Junge Führungskräfte

Der langjährige Leiter der Abteilung Invalidenversicherung, Rainer Kindle, ging 2023 in Pension. Mit Thomas Hasler wurde ein kompetenter Nachfolger gefunden. Ebenso gibt der langjährige Leiter des Teams IV-Sachbearbeitung Günther Marxer die Führung dieses Teams nach zehn Jahren ab. Neu wird Vanessa Wolfinger diese Funktion übernehmen – als ehemalige Lernende und junge Nachwuchskraft kann sie vom Fachwissen und der Erfahrung von Günther Marxer weiterhin profitieren. Gleichzeitig wird sie mit ihrem Vorgesetzten Thomas Hasler und ihrem Team sinnstiftende Akzente für die IV setzen. Getreu dem Motto der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten «Wir denken in Generationen».

Jahresrechnung 2023

Betriebsrechnung AHV 2023 (in CHF)

Versicherungsbereich	2023	2022
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	301'616'209,45	271'608'668,80
Abschreibungen von Beiträgen	-337'346,55	-250'549,70
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	91'764,07	238'702,81
	301'370'626,97	271'596'821,91
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Renten	-346'942'735,24	-331'338'941,11
Hilfsmittel	-700'253,71	-634'897,20
Parteientschädigungen	-14'064,17	-996,55
Abschreibung, Herabsetzung, Erlass von Rückerstattungsforderungen	-8'497,95	-18'036,55
Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	2'666'770,64	2'148'946,91
	-344'998'780,43	-329'843'924,50
Betriebsergebnis 1*	-43'628'153,46	-58'247'102,59
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	185'254'386,83	-394'410'265,59
Immobilienenerfolg	2'311'035,23	1'796'362,55
Übriger Zinserfolg	88'208,28	-63'365,30
Erfolg Kapitalanlagen	187'653'630,34	-392'677'268,34
Betriebsergebnis 2**	144'025'476,88	-450'924'370,93
Staatsbeitrag allgemein	31'221'000,00	30'387'000,00
Staatsbeitrag ausserordentlich	0,00	0,00
Gesamtergebnis AHV	175'246'476,88	-420'537'370,93

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2023 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2023	31.12.2022
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	1'577'955'281,88	1'685'716'928,36
Aktien	1'059'557'742,83	871'308'548,17
Übrige Anlagen	454'890'564,19	299'746'472,19
Immobilien	157'987'432,62	163'007'416,62
Banken	2'640'551,82	2'914'492,83
Kurzfristige Geldanlagen	74'768'000,32	141'590'079,40
	3'327'799'573,66	3'164'283'937,57
Gemeinsame Geldmittel		
Bank- und Postguthaben	77'677'990,00	68'017'634,55
	77'677'990,00	68'017'634,55
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	15'527'372,49	13'048'515,73
Provisorische Rentenzahlungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	119'788,06	172'526,89
	15'647'160,55	13'221'042,62
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	6'430'958,67	5'495'199,46
	6'430'958,67	5'495'199,46
TOTAL AKTIVEN	3'427'555'682,88	3'251'017'814,20
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten und unbestimmte Einzahlungen	61'534,76	67'106,42
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	4'565'068,64	4'874'124,21
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	7'986'570,92	8'175'509,77
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	12'410'348,33	10'509'111,33
	25'023'522,65	23'625'851,73
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	850'250,38	956'529,50
	850'250,38	956'529,50
Kapital		
Bestand per 1. Januar	3'226'435'432,97	3'646'972'803,90
Gesamtergebnis AHV	175'246'476,88	-420'537'370,93
Kapital per 31. Dezember	3'401'681'909,85	3'226'435'432,97
TOTAL PASSIVEN	3'427'555'682,88	3'251'017'814,20

Betriebsrechnung IV 2023 (in CHF)

Versicherungsbereich	2023	2022
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	55'852'624,55	50'298'788,65
Abschreibungen von Beiträgen	-62'830,20	-46'423,00
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	17'271,48	43'518,60
	55'807'065,83	50'295'884,25
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Renten	-34'803'769,00	-33'011'609,00
Parteientschädigungen	-192'597,75	-114'461,54
Früherfassung/Eingliederung	-6'366'862,22	-4'860'407,82
Interinstitutionelle Zusammenarbeit	-2'763'231,72	-2'109'677,54
Abschreibung, Herabsetzung & Erlass von Rückerstattungsforderungen	-139'092,00	0,00
Nachzahlung abgeschriebene Rückerstattungsforderungen	0,00	27'840,00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	1'535'689,83	1'186'694,15
	-42'729'862,86	-38'881'621,75
Betriebsergebnis 1*	13'077'202,97	11'414'262,50
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	4'783'441,48	-8'203'942,21
Übriger Zinserfolg	7'831,22	-8'003,31
Erfolg Kapitalanlagen	4'791'272,70	-8'211'945,52
Betriebsergebnis 2**	17'868'475,67	3'202'316,98
Staatsbeitrag	0,00	0,00
Gesamtergebnis IV	17'868'475,67	3'202'316,98

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Vermögensertrag

Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2023 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2023	31.12.2022
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	43'746'201,21	39'442'128,44
Aktien	29'374'486,55	20'386'734,62
Übrige Anlagen	12'611'088,78	7'013'418,83
Banken	73'204,93	68'192,83
Kurzfristige Geldanlagen	2'072'819,19	3'312'901,47
	87'877'800,66	70'223'376,19
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'630'504,80	3'123'305,85
Forderung gegenüber AHV-Fonds	4'565'068,64	4'874'124,21
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	172'499,93	328'617,10
	8'368'073,37	8'326'047,16
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	152'540,70	109'616,78
	152'540,70	109'616,78
TOTAL AKTIVEN	96'398'414,73	78'659'040,13
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	345'627,14	473'606,52
	345'627,14	473'606,52
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	17'184,41	18'306,10
	17'184,41	18'306,10
Kapital		
Bestand per 1. Januar	78'167'127,51	74'964'810,53
Gesamtergebnis IV	17'868'475,67	3'202'316,98
Kapital per 31. Dezember	96'035'603,18	78'167'127,51
TOTAL PASSIVEN	96'398'414,73	78'659'040,13

Betriebsrechnung FAK 2023 (in CHF)

Versicherungsbereich	2023	2022
Beiträge		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE ¹	70'716'300,75	63'691'796,65
Abschreibungen von Beiträgen	-79'585,10	-58'802,35
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	21'966,19	59'324,70
	70'658'681,84	63'692'319,00
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Kinderzulagen	-47'367'052,26	-45'989'578,30
Geburtszulagen	-2'470'113,00	-2'341'998,00
Alleinerziehendenzulagen	-1'434'682,00	-1'429'683,00
Parteientschädigungen	-13'584,24	-996,50
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	0,00	0,00
	-51'285'431,50	-49'762'255,80
Betriebsergebnis 1*	19'373'250,34	13'930'063,20
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	14'530'199,39	-27'696'214,55
Übriger Zinserfolg	9'694,60	-10'174,37
Erfolg Kapitalanlagen	14'539'893,99	-27'706'388,92
Betriebsergebnis 2**	33'913'144,33	-13'776'325,72
Staatsbeitrag	0,00	0,00
Gesamtergebnis FAK	33'913'144,33	-13'776'325,72

¹ SE und NE = Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2023 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2023	31.12.2022
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	128'489'003,29	126'235'460,19
Aktien	86'277'171,39	65'248'223,89
Übrige Anlagen	37'040'615,70	22'446'612,01
Banken	215'013,62	218'252,74
Kurzfristige Geldanlagen	6'088'173,69	10'603'019,13
	258'109'977,69	224'751'567,96
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	4'594'480,85	3'951'469,28
Forderung gegenüber AHV-Fonds	7'986'570,92	8'175'509,77
	12'581'051,77	12'126'979,05
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	443'377,00	350'831,07
	443'377,00	350'831,07
TOTAL AKTIVEN	271'134'406,46	237'229'378,08
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	0,00	0,00
	0,00	0,00
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	50'473,14	58'589,09
	50'473,14	58'589,09
Kapital		
Bestand per 1. Januar	237'170'788,99	250'947'114,71
Gesamtergebnis FAK	33'913'144,33	-13'776'325,72
Kapital per 31. Dezember	271'083'933,32	237'170'788,99
TOTAL PASSIVEN	271'134'406,46	237'229'378,08

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2023 (in CHF)

	2023	2022
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge	14'541'974,50	13'068'797,31
Mahngebühren und Bussen	117'519,16	106'635,68
Zinsertrag	20'169,80	0,00
Vergütung für übertragene Aufgaben	2'003'497,55	1'985'064,85
Andere betriebliche Erträge	48'439,95	33'748,95
Auflösung Rückstellungen	0,00	10'000,00
	16'731'600,96	15'204'246,79
Verwaltungskosten (Aufwand)		
Löhne und Gehälter	-8'422'914,50	-7'525'610,45
Sozialleistungen	-1'577'054,00	-1'461'087,05
Übrige Personalkosten	-106'675,93	-53'381,51
Drucksachen und Büromaterial	-109'110,53	-139'507,24
EDV	-3'358'843,60	-3'466'335,19
Porti, Telefon und PC-Gebühren	-298'291,76	-274'107,31
Miete, Unterhalt und Reinigung	-833'537,59	-799'973,51
Revisionskosten	-111'812,70	-110'541,40
Beratungskosten	-175'816,98	-204'478,40
Unterhalt und Reparaturen von Anlagevermögen	-9'518,45	-38'131,20
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-111'462,65	-139'874,09
Übriger Aufwand	-271'791,82	-162'246,73
Zinsaufwand	0,00	-17'141,50
Bildung Rückstellungen	-1'414'000,00	0,00
	-16'800'830,51	-14'392'415,58
Gesamtergebnis Verwaltungskostenrechnung	-69'229,55	811'831,21

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2023 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2023	31.12.2022
Sachanlagen		
Mobilien	37'198,00	49'472,00
EDV-Anlage	85'134,00	177'700,00
Fahrzeuge	1,00	1,00
Anteilscheine	1,00	1,00
	122'334,00	227'174,00
Geldmittel		
Kasse	3'129,20	2'436,45
	3'129,20	2'436,45
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'934'472,01	2'596'922,74
Forderung gegenüber AHV-Fonds	12'410'348,33	10'509'111,33
Sonstige Forderungen	9'552,42	17'821,50
REF ¹ Leistungsempfänger übertragene Aufgaben	607'758,00	637'170,98
	15'962'130,76	13'761'026,55
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	621'337,51	201'004,44
	621'337,51	201'004,44
TOTAL AKTIVEN	16'708'931,47	14'191'641,44
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	7'104'428,04	5'909'914,92
	7'104'428,04	5'909'914,92
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	2'190'418,86	2'212'412,40
Rückstellungen	1'904'000,00	490'000,00
	4'094'418,86	2'702'412,40
Kapital		
Bestand per 1. Januar	5'579'314,12	4'767'482,91
Gesamtergebnis Verwaltungskostenrechnung	-69'229,55	811'831,21
Kapital per 31. Dezember	5'510'084,57	5'579'314,12
TOTAL PASSIVEN	16'708'931,47	14'191'641,44

¹ Rückerstattungsforderungen

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement verlangt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

Als weitere Regularien sind zu erwähnen: Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV, der IV und der FAK (Wertschriften-Pooling); Richtlinien zur Bewirtschaftung des Portefeuilles «interne Liquidität» und der damit einhergehende Beschluss über die Verteilung der Erträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung. Verschiedene Geldmittel werden also gemeinsam bewirtschaftet (vgl. Ziff. 1.3.9 «Gemeinsame Geldmittel»).

1.2 Betriebsrechnungen/ Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen gemäss den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung (im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten) vorgenommen.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang beziehungsweise Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition gesamthaft; allfällige Über- beziehungsweise Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert.

1.3 Bilanzen

1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobilien, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden in der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen.

1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte (Commodities) sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Immobilien (Liegenschaften und Bauland) erfolgt zu Anschaffungs- /Herstellkosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3% der Anschaffungs- oder Erstellungskosten.

Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen wie beispielsweise Anteile an Immobiliengesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds werden in den Rubriken Aktien beziehungsweise übrige Anlagen bilanziert.

1.3.6 Banken und kurzfristige Geldanlagen

Die Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Erwerbsgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert.

1.3.8 Sachanlagen (nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung)

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungssätze (vom Anschaffungswert):

Einrichtungsgegenstände	10,0%
Büromobiliar	12,5%
Büromaschinen und technische Anlagen	20,0%
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33,3%

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500 werden nicht aktiviert.

1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz des AHV-Fonds ausgewiesen.

1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederepositionen gebildet.

1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 (Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen) ausgeführt.

(Nach-)Zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen (im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen), welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden – im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen – nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang beziehungsweise Zahlungseingang verbucht.

2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

	2023	2022
Zinsen und Wertschriftenerträge	28'727'735,32	24'351'379,11
Erträge aus Securities Lending	0,00	0,00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	0,00	0,00
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	160'754'030,34	-414'608'657,83
Total Wertschriftenerfolg	189'481'765,66	-390'257'278,72
Zinsaufwand und Spesen	0,00	-199'570,48
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-4'227'378,83	-3'953'416,39
Total Wertschriftenaufwand	-4'227'378,83	-4'152'986,87
Total Wertschriftenerfolg	185'254'386,83	-394'410'265,59
Immobilienenerträge	9'157'208,70	8'861'216,90
Immobilienaufwendungen	-1'826'189,47	-2'044'870,35
Abschreibungen auf Immobilien	-5'019'984,00	-5'019'984,00
Total Immobilienerfolg	2'311'035,23	1'796'362,55
Übriger Zinsertrag	88'208,28	-63'365,30
Total übriger Zinserfolg	88'208,28	-63'365,30
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	187'653'630,34	-392'677'268,34

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und von der AFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

Die Immobilienaufwendungen umfassen auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Immobilienfachausschusses sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und von der IFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.2 Bilanz AHV-Fonds

2.2.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen (in CHF):

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2023	Netto-Kontrakt- Volumen 2023	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2022	Netto-Kontrakt- Volumen 2022
Devisentermingeschäfte	-	-	-104'468,73	17'410'169,77
Devisenfutures	-	-	-	-
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	-	-	-	-
Edelmetallfutures	-	-	-	-
Rohwarenfutures	-	-	-	-
			31.12.2023	31.12.2022
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)			0,00	0,00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.2.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Diverse übrige Aktiven	4'404,25	10'560,60
Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	894'174,36	796'728,09
Guthaben aus Abrechnung AHV-Staatsbeitrag	129'000,00	3'000,00
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	16'050,87	0,00
Rückforderung Verrechnungssteuer	987'086,60	842'030,36
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	4'400'242,59	3'842'880,41
Total übrige Aktiven	6'430'958,67	5'495'199,46

Übrige Passiven (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	3'640,85	2'412,78
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	619'853,45	782'384,12
Diverse übrige Passiven	226'756,08	171'732,60
Total übrige Passiven	850'250,38	956'529,50

2.3 Betriebsrechnung IV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

	2023	2022
Zinsen und Wertschriftenerträge	739'751,04	509'845,86
Erträge aus Securities Lending	0,00	0,00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	0,00	0,00
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	4'156'930,37	-8'621'582,52
Total Wertschriftenerfolg	4'896'681,41	-8'111'736,66
Zinsaufwand und Spesen	0,00	-4'212,81
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-113'239,93	-87'992,74
Total Wertschriftenaufwand	-113'239,93	-92'205,55
Total Wertschriftenerfolg	4'783'441,48	-8'203'942,21
Übriger Zinsertrag	7'831,22	-8'003,31
Total übriger Zinserfolg	7'831,22	-8'003,31
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	4'791'272,70	-8'211'945,52

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und von der AFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.4 Bilanz IV-Fonds

2.4.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen (in CHF):

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2023	Netto-Kontrakt- Volumen 2023	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2022	Netto-Kontrakt- Volumen 2022
Devisentermingeschäfte	-	-	-2'444,34	407'360,30
Devisenfutures	-	-	-	-
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	-	-	-	-
Edelmetallfutures	-	-	-	-
Rohwarenfutures	-	-	-	-
			31.12.2023	31.12.2022
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)			0,00	0,00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.4.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Diverse übrige Aktiven	2'740,93	0,00
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	444,98	0,00
Rückforderung Verrechnungssteuer	27'365,34	19'701,69
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	121'989,45	89'915,09
Total übrige Aktiven	152'540,70	109'616,78
Übrige Passiven (in CHF)		
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	17'184,41	18'306,10
Total übrige Passiven	17'184,41	18'306,10

2.5 Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

	2023	2022
Zinsen und Wertschriftenerträge	2'220'059,76	1'715'981,28
Erträge aus Securities Lending	0,00	0,00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	0,00	0,00
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	12'644'894,79	-29'111'143,01
Total Wertschriftenerfolg	14'864'954,55	-27'395'161,73
Zinsaufwand und Spesen	0,00	-14'125,33
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-334'755,16	-286'927,49
Total Wertschriftenaufwand	-334'755,16	-301'052,82
Total Wertschriftenerfolg	14'530'199,39	-27'696'214,65
Übriger Zinsertrag	9'694,60	-10'174,37
Total übriger Zinserfolg	9'694,60	-10'174,37
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	14'539'893,99	-27'706'388,92

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und von der AFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.6 Bilanz FAK-Fonds

2.6.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen (in CHF):

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2023	Netto-Kontrakt- Volumen 2023	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2022	Netto-Kontrakt- Volumen 2022
Devisentermingeschäfte	-	-	-7'823,18	1'303'766,22
Devisenfutures	-	-	-	-
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	-	-	-	-
Edelmetallfutures	-	-	-	-
Rohwarenfutures	-	-	-	-
			31.12.2023	31.12.2022
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)			0,00	0,00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.6.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
Diverse übrige Aktiven	3'393,11	0,00
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	1'306,98	0,00
Rückforderung Verrechnungssteuer	80'376,02	63'055,72
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	358'300,89	287'775,35
Total übrige Aktiven	443'377,00	350'831,07
Übrige Passiven (in CHF)		
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	50'473,14	58'589,09
Total übrige Passiven	50'473,14	58'589,09

2.7 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern im Anlagefachausschuss und Immobilienfachausschuss) und der erweiterten Geschäftsleitung (Direktion und Abteilungsleiter) pro Jahr (brutto)

	2023	2022
Verwaltungsrat	150'722,80	140'100,00
Direktion und Abteilungsleiter	1'168'285,45	1'081'382,00

2.8 Bilanz Verwaltungskosten

2.8.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)

	31.12.2023	31.12.2022
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	602,55	11'069,85
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ etc.	399'360,46	36'398,59
Übrige Abgrenzungen	221'374,50	153'536,00
Total übrige Aktiven	621'337,51	201'004,44

Übrige Passiven (in CHF)

Abgrenzung übertragene Aufgabe ALV ⁴ -Beitragsinkasso	1'919'204,78	1'736'362,02
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ etc.	0,00	0,00
Abgrenzung Revisionshonorar	41'500,00	40'000,00
Abgrenzung übertragene Aufgabe CO ₂ -Rückverteilung	7'564,35	5'766,30
Übrige Abgrenzungen	222'149,73	430'284,08
Total übrige Passiven	2'190'418,86	2'212'412,40

¹ Ergänzungsleistungen

² Hilfenentschädigungen

³ Pflegegeld

⁴ Arbeitslosenversicherung

2.8.2 Rückstellungsspiegel (in CHF)

	Pensions- Versicherung	Frühpension	Ferien/Überzeit	Total
Buchwert per 01.01.2022	0,00	0,00	500'000,00	500'000,00
Bildung	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwendung	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung	0,00	0,00	10'000,00	10'000,00
Buchwert per 31.12.2022	0,00	0,00	490'000,00	490'000,00
Bildung	1'272'000,00	132'000,00	10'000,00	1'414'000,00
Verwendung	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwert per 31.12.2023	1'272'000,00	132'000,00	500'000,00	1'904'000,00

Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Die Bildung von Rückstellungen bei Frühpensionierungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt aus anfallenden Kosten für angetretene oder zugesagte Frühpensionierungen (die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck der Rückstellung).

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.

Die Bildung von Rückstellungen zur finanziellen Sicherung der Pensionskasse (SPL) betreffen im Einzelnen: TCHF 505 für die Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks ("Rentnerkasse für Rentner vor 1. Juli 2014) und TCHF 767 für die Ausfinanzierung der Renten im offenen Vorsorgewerk (Rentner ab dem 1. Juli 2014). Diese Zahlen, total TCHF 1'272, beruhen auf vorläufigen Annahmen der Regierung vom Herbst 2023. Mittlerweile haben sich Annahmen verändert, nämlich TCHF 462 für die Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks ("Rentnerkasse für Rentner vor 1. Juli 2014) und TCHF 815 für die Ausfinanzierung der Renten im offenen Vorsorgewerk (Rentner ab dem 1. Juli 2014), total TCHF 1'277 (vgl. den Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (vom 12. März 2024, BuA 20/2024). Dies zeigt auch, dass es sich um vorläufige Annahmen handelt. Den definitiven Entscheid wird der Gesetzgeber treffen.

2.8.3 Eventualforderung – Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL)

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten gewähren der Vorsorgeeinrichtung Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein zur Ausfinanzierung der Deckungslücke für Versicherte und Rentenbezüger ein unbefristetes, zinsloses Darlehen in Höhe von CHF 2'208'000.

Für die Tilgung gelten gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes (SBPVG) folgende Modalitäten:

- a) Überschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung während zwei aufeinander folgenden Jahren 105 %, so werden im dritten Jahr 25 % des Anfangsdarlehens zur Rückzahlung fällig.
- b) Unterschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung am Ende eines Geschäftsjahres 85 %, so verfallen 25 % des Anfangsdarlehens an die Vorsorgeeinrichtung.

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten verzichten auf eine Aktivierung mit entsprechender Wertberichtigung, da ein Mittelzufluss von vornherein nicht wahrscheinlich scheint. Diese Einschätzung wurde 2014 vorgenommen. Der geschätzte Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 liegt nach dem Anlagejahr 2023 bei 94,7%. Die Einschätzung aus 2014 kann jedoch unverändert weitergeführt werden. Die Rückzahlung des Darlehens ist nach dem jüngsten Anlageergebnis äusserst unwahrscheinlich (siehe auch Ziff. 3.1).

3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
AHV-IV-FAK-Fonds	Keine	Keine

Per 31.12.2023 besteht für die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung ein offener Tauschvertrag aus einem Grundstücksgeschäft mit einer Aufpreiszahlung von CHF 9'080'000. Dieser Betrag war am 31.12.2023 für die Leistung der Aufpreiszahlung blockiert. Die Verbücherung und Aufpreiszahlung sind in der Zwischenzeit abgeschlossen.

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung sind.

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der
Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, Vaduz

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung (Kapitel Jahresrechnung 2023 im Jahresbericht) der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten - bestehend aus der Betriebsrechnung AHV, der Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung IV, der Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung FAK, der Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2023, der Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, der Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang für das an diesem Stichtag endende Jahr - geprüft.

Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung die Vermögens- und Finanzlage der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten zum 31. Dezember 2023 sowie die Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit dem Reglement über das Rechnungswesen vom 11. April 2019 (Inkraftsetzung 1. Mai 2019) in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Rechnungslegungsgrundlage

Wir machen auf die Angabe «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der die Rechnungslegungsgrundlage beschrieben wird. Die Jahresrechnung wurde nach den Vorgaben des Reglements über das Rechnungswesen vom 11. April 2019 (Inkraftsetzung 1. Mai 2019) erstellt. Folglich ist die Jahresrechnung möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten der Direktion und des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Die Direktion ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieser Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 11. April 2019 (Inkraftsetzung 1. Mai 2019) und für die internen Kontrollen, die die Direktion als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob Sachverhalte vorliegen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit haben und den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wesentlich beeinflussen könnten.

Der Verwaltungsrat ist für die Oberleitung, die Finanzplanung und Finanzkontrolle, soweit dies für die Führung des Unternehmens erforderlich ist, sowie für die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung verantwortlich.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten abzugeben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Weitere Bestätigungen

Der beigelegte Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 27. März 2024

Grant Thornton AG



Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)



ppa Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

